

87. Sitzung

Mittwoch, den 28. April 2010

Mainz, Deutschhaus

Wahl des Bürgerbeauftragten

dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4494 – 5193

Zum Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wird in geheimer Wahl mit sofortiger Wirkung Herr Dieter Burgard, MdL, mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit der Mitglieder des Landtags für die Dauer von acht Jahren gewählt.

5195

Verpflichtung des Bürgerbeauftragten 5195

Nachdem der Gewählte, Herr Dieter Burgard, mit sofortiger Wirkung sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hat, erfolgt die Verpflichtung des neu gewählten Bürgerbeauftragten.

5195

AKTUELLE STUNDE

"Auswirkungen der geplanten Neuregelung der Jobcenter und einer entsprechenden Grundgesetzänderung auf die ARGEN und Optionskommunen in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4490 – 5196

"'Google street view' und Datenschutz – Fragwürdiges Sammeln und Speichern von WLAN-Netzdaten" auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4497 – 5207

"Umgang der Landesregierung mit Hinweisen und Warnungen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zu Geschäftspartnern der Nürburgring GmbH " auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4504 – 5213

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Anerkennung der Gleichwertigkeiten von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 15/4225 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

– Drucksache 15/4479 – 5223

Der Landtag erteilt einstimmig die Zustimmung zu der Abgabe der Einverständniserklärung

des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen – Drucksache 15/4225 – 5223

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4310 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/4493 – 5223

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4310 – wird in zweiter

Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 5226

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen

Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom

18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen

gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder

erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4292 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/4499 – 5226

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4292 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5227

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem

Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Zuständigkeiten im Zuge

der Baurechtsschaffung und Bauausführung für den Lückenschluss der

Bundesautobahn A 1 zwischen Lommersdorf und Adenau

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4339 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 15/4500 – 5227

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4339 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5227

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4342 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/4501 – 5227

Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass es in Artikel 7 Nr. 7 richtig heißen muss:

"§ 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4..." 5228

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4342 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.* 5228

Landesgesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4392 –

Erste Beratung 5228

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4392 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5228

...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4455 –

Erste Beratung 5228

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4455 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 5228

...tes Rechtsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4456 –

Erste Beratung 5228

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4456 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 5228

**Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten
und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4457 –

Erste Beratung 5228

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird an den Sozialpolitischen Ausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5228

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anke Beilstein, Manfred Geis; Staatsminister Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Professor Dr. Siegfried Englert, Christoph Habermann; der Ständige Vertreter des Bevollmächtigten Dr. Hans-Ulrich Bieler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:.....	5226, 5227
Abg. Baldauf, CDU:.....	5213, 5219, 5222
Abg. Burgard, SPD:.....	5195
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	5196, 5200, 5205
Abg. Dr. Wilke, CDU:.....	5226
Abg. Dröscher, SPD:.....	5197, 5201, 5206
Abg. Eymael, FDP:.....	5215, 5221, 5227
Abg. Frau Hayn, CDU:.....	5223
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	5208, 5212
Abg. Frau Leppla, SPD:.....	5223
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	5197, 5201, 5206
Abg. Haller, SPD:.....	5211
Abg. Hartloff, SPD:.....	5220, 5223
Abg. Hoch, SPD:.....	5214
Abg. Mertin, FDP:.....	5222
Abg. Noss, SPD:.....	5225
Abg. Pörksen, SPD:.....	5207
Abg. Schmitt, CDU:.....	5224
Abg. Strutz, FDP:.....	5209
Beck, Ministerpräsident:.....	5202, 5226, 5228
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	5216, 5222
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:.....	5210
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:.....	5199
Burgard, Bürgerbeauftragter.....	5195
Präsident Mertes:.....	5193, 5195
Vizepräsident Bauckhage:.....	5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5228
Vizepräsident Schnabel:.....	5211, 5212, 5213, 5215, 5216, 5217, 5219, 5220, 5221, 5222
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	5195, 5197, 5199, 5200, 5201, 5202, 5205, 5206, 5207, 5208
.....	5209, 5210

**87. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 28. April 2010**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich darf Sie herzlich zur 87. Plenarsitzung des Landtags willkommen heißen.

Die Kollegen Arnold Schmitt und Martin Haller werden mich bei der Führung der Sitzung begleiten.

Entschuldigt hat sich die Kollegin Anke Beilstein. Ebenfalls entschuldigt sind Herr Staatsminister Dr. Carsten Kühl wegen der Teilnahme an der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates in Berlin, Herr Staatssekretär Professor Dr. Siegfried Englert wegen der Teilnahme an der Agrarministerkonferenz in Plön, Herr Staatssekretär Christoph Habermann und Herr Dr. Hans-Ulrich Bieler, der Ständige Vertreter des Bevollmächtigten. Herr Ministerialdirektor Jürgen Häfner wird um 15:30 Uhr zu uns stoßen.

Ich darf unserer Kollegin Heike Raab recht herzlich zum Geburtstag gratulieren, den sie Anfang April gefeiert hat.

Liebe Heike Raab, alles Gute für die nächsten 45 Jahre.

(Beifall im Hause)

Unsere Kollegin Frau Dorothea Schäfer wird auf den Tag heute ebenfalls Geburtstag feiern. Herzliche Glückwünsche an Sie, alles Gute und eine gute Zukunft! Damit Sie die Zukunft gut begießen können, steht hier vorne das Präsent für den Geburtstag am Plenartag.

(Beifall im Hause)

Beginnen wir mit der Arbeit. Mir liegen Hinweise zur Tagesordnung vor.

Zu den Tagsordnungspunkten 5, 6 und 7: Die Beschlussempfehlungen zu diesen Tagesordnungspunkten wurden am Dienstag, den 27. April 2010, verteilt. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist gleichzeitig die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der Beratung abzukürzen.

Die Drucksache zu Tagesordnungspunkt 21 „Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes“ wurde am Freitag, den 23. April 2010, und damit fristgerecht verteilt.

Haben Sie noch Wünsche und Hinweise zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir sie feststellen und wollen auch so verfahren.

Herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1 a)** der Tagesordnung auf:

**Wahl des Bürgerbeauftragten
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4494 –**

Herr Galle hat mich gebeten, ihn mit Ablauf des 31. März 2010 aus seinem Amt als Bürgerbeauftragter zu entlassen. Wir haben heute in geheimer Wahl mit der Mehrheit von mindestens 51 Stimmen einen neuen Bürgerbeauftragten zu wählen.

Es wird Gelegenheit geben, Herrn Galle angemessen für seine Arbeit zu würdigen. Heute ist das nicht möglich. Wir werden aber einen Termin finden, bei dem wir das tun werden und gegebenenfalls den neuen Bürgerbeauftragten einführen.

In der Drucksache 15/4494 liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor, der vorsieht, Herrn Dieter Burgard zum neuen Bürgerbeauftragten zu wählen.

Ich frage Sie, ob es weitere Wahlvorschläge gibt? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich darf Ihnen folgende Hinweise zur Abwicklung der Wahl geben: Die schriftführenden Abgeordneten werden die einzelnen Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen, wobei Herr Schmitt mit dem Aufrufen beginnt.

Die Abgeordneten erhalten den von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel. Sie wählen in der Kabine und werfen dann ihren Stimmzettel in die Wahlurne. Für die Durchführung der Wahlhandlung sind zusätzlich die Schriftführer Herr Martin Brandl und Herr Thorsten Wehner eingeteilt. Sie werden von Mitarbeitern der Landtagsverwaltung unterstützt.

Auf dem Stimmzettel steht „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Haben Sie noch Fragen zum Wahlablauf? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Sie, Herr Kollege Schmitt, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Herr Abg. Schmitt, CDU (Schriftführer):

Herr Bertrand Adams
Frau Doris Ahnen

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Kathrin Anklam-Trapp

Herr Thomas Euler
Herr Christian Baldauf

Herr Hans-Artur Bauckhage
Herr Kurt Beck

Herr Michael Billen
Frau Dr. Gisela Born-Siebicke

Herr Hans-Josef Bracht
Herr Martin Brandl

Frau Ulla Brede-Hoffmann
Frau Bettina Brück

Herr Dieter Burgard
Frau Margit Conrad

Frau Bettina Dickes
Herr Josef Dötsch

Frau Malu Dreyer
Herr Peter Wilhelm Dröscher

Frau Friederike Ebli
Frau Petra Elsner

Herr Dr. Peter Enders
Herr Guido Ernst

Herr Günther Eymael
Frau Monika Fink

Herr Alexander Fuhr
Frau Irmgard Fürst

Herr Manfred Geis
Herr Thomas Günther

Herr Jens Guth
Herr Martin Haller

Herr Jochen Hartloff
Frau Brigitte Hayn

Herr Heribert Heinrich
Herr Bernhard Henter

Herr Hendrik Hering
Herr Clemens Hoch

Herr Michael Hörter
Frau Simone Huth-Haage

Herr Michael Hüttner
Herr Josef Keller

Herr Adolf Kessel
Frau Hannelore Klamm

Herr Stefan Klee
Herr Dieter Klöckner

Frau Marlies Kohnle-Gros
Herr Dr. Matthias Krell

Herr Werner Kuhn

Abg. Haller, SPD (Schriftführer):

Herr Dr. Lars Kützing
Herr Matthias Lammert

Herr Bernd Lang
Herr David Langner

Frau Ruth Leppla

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Herr Alexander Licht

Herr Alfons Maximini

Herr Joachim Mertes
Herr Herbert Martin

Frau Elfriede Meurer
Herr Dr. Norbert Mittrücker

Frau Margit Mohr
Frau Nicole Morsblech

Herr Hans Jürgen Noss
Frau Renate Pepper

(Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

Herr Carsten Pörksen
Herr Fritz Presl

Herr Frank Puchtler
Frau Heike Raab

Herr Günther Ramsauer
Herr Dr. Josef Rosenbauer

Frau Ingeborg Sahler-Fesel
Frau Heike Scharfenberger

Frau Dorothea Schäfer
Frau Uta Schellhaaf

Frau Barbara Schleicher-Rothmund
Frau Ulla Schmidt

Herr Arnold Schmitt
Frau Astrid Schmitt

Herr Dr. Peter Schmitz
Herr Heinz-Hermann Schnabel

Frau Christine Schneider
Herr Herbert Schneiders

Herr Gerd Schreiner
Herr Wolfgang Schwarz

Herr Harald Schweitzer
Herr Ralf Seekatz

Frau Hiltrun Siegrist
Herr Heiko Sippel

Frau Anne Spurzem
Herr Norbert Stretz

Herr Walter Strutz
Frau Hedi Thelen

Frau Rita Wagner
Herr Thomas Wansch

Herr Thorsten Wehner
Herr Dr. Adolf Weiland

Herr Thomas Weiner
Herr Dr. Axel Wilke

Herr Fredi Winter
Herr Walter Wirz

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Walter Wirz ist auf unserer Liste sozusagen der Schlussmann.

Hat jemand keine Gelegenheit gehabt zu wählen? – Das heißt, alle Anwesenden hatten Gelegenheit. Dann schließe ich damit die Wahlhandlung und beauftrage die schriftführenden Abgeordneten, mit unseren Mitarbeitern die Stimmen auszuzählen.

Bitte schön.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Bevor wir das Ergebnis der Auszählung bekommen, dürfen wir als Gäste den Chorleiter-Chor Pfalz aus Contwig und Mitglieder des FDP-Kreisverbands Mainz-Bingen begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herzlichen Dank an die schriftführenden Abgeordneten und die Damen und Herren Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Ich darf Ihnen nunmehr das Ergebnis bekannt geben:

Abgegebene Stimmen 100,

Sie wissen, eine Kollegin war entschuldigt.

Ungültige Stimmen 0,
gültige Stimmen 100.

Davon

64 Ja-Stimmen,
31 Nein-Stimmen,
5 Enthaltungen.

(Anhaltend starker Beifall im Hause –
Abg. Burgard, SPD, nimmt Glückwünsche entgegen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank. Nehmen Sie bitte wieder Platz.

Möglicherweise waren die Glückwünsche zu früh, weil ich Herrn Burgard erst fragen muss, ob er die Wahl annimmt.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Kollege Burgard, nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Burgard, SPD:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. Herzlichen Dank für das Vertrauen.

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 1 b)** der Tagesordnung auf:

Verpflichtung des Bürgerbeauftragten

Ich bitte Sie nun zu mir, damit wir die Verpflichtung vornehmen können, Herr Burgard. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um die Verpflichtung vorzunehmen.

Der ehemalige Abgeordnete Dieter Burgard wird nun verpflichtet.

Herr Dieter Burgard, Sie geloben Treue gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie geloben, die Gesetze zu wahren, die Rechte der Bürger zu fördern und Ihre Amtspflichten als Bürgerbeauftragter gewissenhaft zu erfüllen.

Burgard, Bürgerbeauftragter:

Ich gelobe es.

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank. Ich darf Ihnen zu Ihrer Ernennung mit den Wünschen des ganzen Hauses und des Landes für gute Arbeit gratulieren. Alles Gute für Sie und eine gute Zukunft.

Burgard, Bürgerbeauftragter:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Frau Kollegin Klamm, die Sitzung fortzusetzen. Ich werde nun mit dem neu gewählten Bürgerbeauftragten zu seinem Amtssitz gehen und ihn dort seinen Mitarbeitern vorstellen. Von da an muss er alleine laufen.

(Heiterkeit bei der SPD –

Frau Spurzem, SPD: Das schafft er! –
Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

**„Auswirkungen der geplanten Neuregelung der
Jobcenter und einer entsprechenden Grundge-
setzänderung auf die ARGEN und Options-
kommunen in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4490 –**

(Unruhe im Hause)

– Es ist noch etwas unruhig, wir warten noch einige Minuten.

Ich darf dem Herrn Kollegen Dr. Schmitz für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am 23. April alle die Überleitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Bundesrat erlebt.

Wir sprechen nicht zum ersten Mal hier zu diesem wichtigen Thema.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wohl wahr!)

Ich darf an den 19. Dezember 2004 erinnern, als unter Federführung von Rot-Grün ein Gesetz auf den Weg gebracht wurde, das vom Grundsatz her von allen Parteien gebilligt wurde. Die FDP hatte über viele Jahre die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe für Erwerbsfähige gefordert. Das ist mit diesem Gesetz erfolgt.

Wir haben damals allerdings – ich will nicht sagen ohnmächtig, aber doch aus der Opposition heraus und nur mittelbar über den Bundesrat beteiligt – erhebliche Bedenken geltend gemacht, die ich in unserer letzten Diskussion zum Thema vorgetragen habe.

Wir rufen das Thema heute in der Aktuellen Stunde auf, nicht nur weil es von der Zeit her aktuell ist, sondern weil ich hoffe, dass wir alle nach Kräften trotz anstehenden Wahlkampfes aus den Entwicklungen der Vergangenheit lernen und uns verkneifen, mit falschem Triumphgeheul jetzt Entwicklungen als jeweils durch die eine oder andere Partei angestoßen abzufeiern, die letztlich von allen verantwortet werden und in der Vergangenheit nicht unbedingt Ausdruck kraftvollen politischen Handelns waren.

Ich darf daran erinnern, dass wir seinerzeit als FDP darauf hingewiesen hatten, dass wir die Eingrenzung auf 69 Optionskommunen als nicht angemessen eingestuft haben, wir deutlich gemacht haben, dass wir befürchten, dass das sogenannte Hartz-IV-Gesetz nicht verfassungsgemäß sein wird und wir schon damals den Finger gehoben und darauf hingewiesen haben, dass es wahrscheinlich oder vielleicht zu organisatorischen Problemen kommen könnte, meine Damen und Herren.

Diese Befürchtungen sind leider Gottes zulasten der vielen Betroffenen, die für ihr Schicksal nichts können, alle eingetroffen. Ich denke nicht daran, jetzt hier vorne zu stehen als jemand, der den Finger hebt und sagt: Wir haben schon immer alles besser gewusst. –

(Pörksen, SPD: Das habt ihr auch nicht!)

– Herr Pörksen, es war eine Mammutaufgabe, die man damals unter Zeitdruck als politischen Kompromiss zu bewältigen hatte. Das Gesetz entspricht insbesondere im Rückblick nicht den Anforderungen, die wir alle stellen. Es wird von vielen so beschrieben, dass es mit heißer Nadel gestrickt war.

Das, was dann über vier, fünf Jahre erfolgte, bis das Bundesverfassungsgericht endlich sprach, einen vorläufigen Schlusstrich zog und eine Reorganisation zur Pflicht machte, war kein politisches Ruhmesblatt.

Meine Damen und Herren, deshalb können wir uns, auch bei den vielen Aufgaben und Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang auf uns zukommen werden, gemeinsam vorab über einen Kompromiss freuen, der zwar noch nicht in trockenen Tüchern ist, der aber in seinen Grundsätzen in die richtige Richtung weist und der dieses Gesetz zumindest deutlich besser werden lässt, als es in der Vergangenheit war.

Es sind insbesondere drei Punkte, die die Zustimmung unserer Fraktion finden:

Es ist zum Ersten die Entfristung der 69 Optionskommunen und das Aufstocken der 69 auf 110 Optionskommunen mit der Chance für optionswillige rheinland-pfälzische Kommunen, dort zum Zuge zu kommen.

Es ist zum Zweiten das sogenannte kooperative Steuerungsmodell einschließlich – so hoffen wir zumindest – klarer Zielvereinbarungen und Datenerhebungen, die in der Zukunft so transparent sein müssen, dass sie auch ein Kreistagsmitglied verstehen kann.

Es ist zum Dritten ein klares Benchmarking, um deutlich zu machen, wo welches Bundesland und wo welche Gebietskörperschaft steht.

Dies sind Grundbedingungen, die von Anfang an hätten erfüllt sein müssen. Aber es war anders, und deshalb möchte ich zum Ende der ersten Runde den Appell an Sie richten: Wir sollten gemeinsam stolz darauf sein, dass wir ein Gesetzeswerk, das gut gemeint, aber schlecht ausgeführt war, nunmehr auf Bundes-, auf Landes- und auch auf der Vollzugsebene werden besser machen können.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Kollege Pörksen, wir sollten das nutzen, was zumindest in dieser Legislaturperiode überdeutlich wurde:

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. –

Komplizierte sozialpolitische Gesetze wurden immer dann gut, wenn die Regierung die Kompetenz und die Kooperationsbereitschaft auch der beiden anderen Fraktionen genutzt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die FDP angekündigt hat, dieses Thema in der Aktuellen Stunde zu besprechen, habe ich mir zunächst einmal die Frage gestellt: Ist das die Flucht nach vorne, lieber Herr Kollege Dr. Schmitz, oder kommt noch etwas anderes hinterher, das etwas mit dieser populistischen Kampagne zu tun hat, die Ihr Parteivorsitzender vom Zaun gebrochen hat? Sie haben die erste Alternative gewählt, sich auf eine gemeinsame Nutzung dieser Regelung einzulassen, die durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe am 25. März – das Verhandlungsergebnis ist bekannt – beschlossen worden ist. Dies ist sicherlich zunächst einmal ein Angebot zur Zusammenarbeit, aber ich muss trotzdem noch einmal auf einige Fakten hinweisen. Ursprünglich hatte die schwarz-gelbe Koalition in Berlin etwas anderes vor.

Es gibt eine Zweidrittelmehrheit, die wir für die Verfassungsänderung brauchen, einen neuen Artikel 91 e in das Grundgesetz einzufügen, nämlich dass Bund und Kommunen gemeinsame Einrichtungen für Hartz-IV-Bezieher errichten dürfen und die Bereiche, die sich jetzt noch im alten Modell für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung entschieden haben, dies nicht weiterführen dürfen, sondern sich für ein Modell entscheiden müssen: entweder für die Optionskommune – Sie haben erwähnt, dass die Optionskommunen auf 110 aufgestockt werden sollen – oder für eine gemeinsame Einrichtung.

Ursprünglich hatten wir alle Bedenken, dass Ende des Jahres die Betroffenen zwei Anträge ausfüllen müssen und zwei Bescheide bekommen und auch weiterhin ein Verlust an Austausch und Erfahrung stattfindet. Dies ist glücklicherweise noch einmal abgewendet worden; denn der Gesetzentwurf, der zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern im vergangenen Jahr ausgehandelt wurde, war letztendlich von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht mitgetragen, man könnte fast sagen, sabotiert worden.

Nun sieht alles ganz anders aus. Liebe Frau Thelen, auch Ihre zukünftige Spitzenkandidatin ist nun zufrieden mit der Lösung. Ich darf allerdings auch darauf hinweisen, dass es manchmal ganz einfach ist, das, was letztendlich erreicht worden ist, sich selbst positiv anzurechnen. In einem Zeitungsausschnitt vom 27. März aus der „Allgemeinen Zeitung“ hat Frau Klöckner sowohl die Lösung gelobt als auch darauf hingewiesen, dass dies

das Ergebnis sei, für das sich CDU und CSU stark gemacht hätten.

(Heiterkeit bei der SPD –
Pörksen, SPD: Da kann ich doch nur lachen!)

Ich bin in diesem Parlament bekannt dafür, dass ich mich eher etwas vorsichtiger ausdrücke,

(Pörksen, SPD: Ich nicht! –
Heiterkeit bei der SPD)

aber das ist schon eine Zumutung!

In diesem Zeitungsausschnitt wurde auch darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen nun zufrieden sein könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine der Vereinbarungen, nämlich die Entfristung von 3.200 Stellen, noch nicht umgesetzt worden ist und deshalb die Zufriedenheit der Mitarbeiter in den Verwaltungen noch auf sich warten lässt.

Frau Thelen, ich darf auch darauf hinweisen, dass Sie in der 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 der Überzeugung waren, dass es Möglichkeiten gäbe, die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auch verfassungsgemäß zu lösen oder eine generelle Übertragung an die Kommunen, also an die Optionskommunen, vorzusehen. Herr Dr. Schmitz, Sie haben damals einen dritten Weg gesucht, und das will ich Ihnen auch gar nicht vorwerfen. Was ich Ihnen aber vorwerfe, ist, dass Sie nun versuchen, dies als die eigene Leistung hervorzuheben.

Malu Dreyer hat damals ganz klar gesagt: Entweder wir gehen den Schritt in Richtung einer Verfassungsänderung, oder wir gehen den Weg in eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Ich bin der Überzeugung, dass dies so gekommen wäre.

Wir haben natürlich auch verhandelt. Wir waren als SPD auf Bundesebene nicht automatisch der Meinung, dass wir diesem neuen Gesetz zustimmen können. Wir haben natürlich über die Zahl der Optionskommunen verhandelt, und wir haben zugestimmt, dass es nun 110 sein werden. Wir haben aber auch die Sperrung von 900 Millionen Euro im Bundeshaushalt für die Arbeitsmarktpolitik aufheben wollen, und dies ist in der Zwischenzeit auch geschehen, auch gegen inhaltlichen Widerstand aus dem Bundesfinanzministerium. Leider sind aber bisher die 3.200 Stellen immer noch nicht entfristet worden.

Mehr dazu in der zweiten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile nun Frau Kollegin Hedi Thelen für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Dröscher, es war schon

immer das Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einen Weg zu finden, diese Aufgabe gemeinsam wahrzunehmen und die Leistungen für die Betroffenen möglichst bürgernah und einfach zu organisieren. Aber man war eben auch der Auffassung, dass der Weg, der in der letzten Legislaturperiode vorgesehen war, die Verfassung, unser Grundgesetz, hierfür zu ändern, nicht der richtige sei und es andere Wege gebe, dieses Ziel zu erreichen.

Ich denke, auch wenn man sich über die Wege streitet, sollte man doch auch einmal respektieren, dass wir uns sehr wohl im Ziel auf einem Weg befunden haben,

(Pörksen, SPD: Das war doch ein Holzweg, auf dem Sie waren!)

wir dieses Ziel nach wie vor im Auge haben und es nun mit Sicherheit auch gut erfüllt wird.

Das ist für mich heute sicherlich nicht leicht. Sie wissen, wir haben damals über die Argumente der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diskutiert, diese schnelle Verfassungsänderung zunächst nicht mitzutragen. Ich konnte die Argumente auch in Teilen nachvollziehen. Aber es hat sich herausgestellt, dass die alternativen Lösungswege, die man ursprünglich angedacht hatte, doch schwieriger waren als gedacht. Nun ist man bereit, diese Verfassungsänderung mitzutragen, und hat sie in einem breiten Konsens in einer überfraktionellen Arbeitsgruppe zusammen erarbeitet. Ich denke, mit diesem Ziel können wir alle zufrieden sein, wenn es denn auch so umgesetzt wird, woran ich im Moment auch noch keinen Zweifel habe.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Das, was wir an Fakten vorliegen haben, spricht dafür, dass die Neuorganisation erhebliche Vorteile bieten wird. Darin kann ich mich Herrn Kollegen Dr. Schmitz durchaus anschließen: Wir haben eine Ausdehnungsmöglichkeit der Optionskommunen. Das heißt, die Kreise und kreisfreien Städte können sich dafür entscheiden, diese Aufgabe selbst für ihre betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus einer Hand wahrzunehmen.

Die 69, die es bislang sind, können es weiter bleiben. Wir haben die Ausdehnungsmöglichkeit auf 110.

Ich habe den Eindruck, dass die Neuregelungen auch dafür sorgen werden, dass es klarere Strukturen geben wird und vor allen Dingen die Datenerhebung vergleichbar sein wird. Eine vergleichbare Datenerhebung wird aus unserer Sicht auch einen gesunden Wettbewerb zwischen ARGEN und Optionskommunen und umgekehrt ermöglichen, weil dann letztendlich auch ein Ansporn da ist, in den Leistungen gut und besser zu werden. Das kann nur zum Vorteil der Betroffenen sein. Von daher sind wir auf einem guten Weg.

Das Dritte, was mich besonders freut, ist, dass endlich diese Lösung auf einem guten Weg ist. Es ist ein Stück Beschäftigungssicherheit für die vielen Menschen, die in den ARGEN arbeiten,

(Pörksen, SPD: Das haben wir immer gesagt!)

die nicht wussten, wie es mit ihnen weitergehen wird,

(Ministerpräsident Beck: Gegen den härtesten Widerstand haben wir das durchverhandelt!)

die jetzt zumindest voraussehen können, dass, wenn die Aufgabe in einer Optionskommune wechselt, dann auch das Personal dieser Aufgabe folgen soll.

Wir haben in den Geschäftsführern der ARGEN in Zukunft Persönlichkeiten mit einer Personalhoheit, mit der Möglichkeit, auch im Rahmen von vorgegebenen Stellenplänen über Beförderungen entscheiden zu können. Wir haben die Dienstherrneigenschaft. Wir werden in den ARGEN Personalvertretungen haben. Wir werden Schwerbehindertenvertretungen haben. Wir werden Gleichstellungsbeauftragte in den ARGEN haben, was sicherlich für die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ein erheblicher Fortschritt und eine deutlich größere Sicherheit in der eigenen Arbeitssituation sein wird.

(Ministerpräsident Beck: Sie begrüßen alles, was Sie verhindern wollten!)

Aber Fakt ist doch – daran darf man bitte auch heute noch einmal erinnern, Herr Ministerpräsident –,

(Ministerpräsident Beck: Ich habe es doch verhandelt!)

es ist in jedem Fall die Korrektur eines Gesetzes, das 2004 unter Rot-Grün verabschiedet wurde.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Ja, ja!)

Ich kann mich noch sehr gut an diese fast Krönungsmesse erinnern, die der damalige Bundeskanzler Schröder mit Herrn Hartz im Berliner Dom inszeniert hat, als er die neuen Gesetze überreicht bekommen hat und damit meinte, jetzt ist das Abendland gerettet. Wir haben sehr bald feststellen müssen, dass insbesondere diese Mischverwaltung, die wesentlicher Teil des Gesetzes ist, großen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Natürlich, das habe ich doch eben gesagt, Herr Hartloff. Sie müssen von Anfang an zuhören, dann kriegen Sie das auch mit.

(Beifall der CDU)

Natürlich wollen wir das Ziel der gemeinsamen Wahrnehmung. Fakt war aber, dass dies verfassungsrechtlich so, wie es in dem alten Gesetz vorgesehen war, nicht in Ordnung ist. Jetzt hat man sich im Rahmen des Kompromisses entschlossen, für diese große Mischverwaltung ARGEN

(Glocke der Präsidentin)

eine Ausnahme im Grundgesetz vorzusehen. Ich hoffe, dass wir alle diese Dinge auch im Sinne der Betroffenen umsetzen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Pörsken, SPD: Das hoffe ich auch!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen Abgeordnete! Ich habe mich ernsthaft gefragt, wieso ausgerechnet die FDP diese Aktuelle Stunde heute beantragt hat. Ehrlich gesagt, Herr Dr. Schmitz, nach Ihrer Einlassung hat sich das für mich auch immer noch nicht dargestellt, warum dies der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gehört, ich solle mich möglichst nicht lautstark freuen.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie einmal das
Protokoll nach von der letzten Debatte!)

Erst recht soll sich die Landesregierung bloß nichts auf das Heft schreiben. Aber ich habe auch gehört, Sie freuen sich über das Ergebnis. Darüber freuen wir uns auch, und zwar außerordentlich.

Ich möchte es noch einmal mit einem ganz großen Selbstbewusstsein sagen: Ohne die Hartnäckigkeit unseres Landes Rheinland-Pfalz und unserer Landesregierung wären wir 100%ig nicht dort, wo wir heute stehen. –

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es hätte allen in der Opposition gut gestanden – es gibt noch Redezeit –, mit einem Wort zu erwähnen, dass wir von Anfang an wirklich offensiv und auch hartnäckig an dieser Sache drangeblieben sind und wir einen erheblichen Anteil daran tragen, dass wir in Zukunft nach wie vor Hilfen aus einer Hand gewährleisten werden.

(Beifall der SPD)

Ich sehe aber auch ein, dass es nicht ganz einfach gewesen wäre. Ich komme auch noch einmal auf das Protokoll vom Dezember 2009 zurück. Damals – Sie erinnern sich sicherlich an die Situation – haben der Kollege Banzer aus Hessen und ich in der „Frankfurter Allgemeinen“ einen Artikel geschrieben, den Herr Dr. Schmitz morgens mit großem Erstaunen zum Frühstück gelesen hat.

Sie haben uns damals vorgehalten, dass Bund und Länder sich sozusagen in Panzerpositionen gegenüberstehen, bei denen zwei Monolithen sich gegenüberstehen und wir alle in Bewegung kommen müssten. Sie haben

in dieser Rede auch sehr deutlich gesagt, dass Sie keine Mischverwaltung wollen, sondern für einen dritten Weg plädieren.

Ich habe Ihnen damals geantwortet, dass eines aus meiner Sicht klar ist: Es gibt nur eine vernünftige Lösung mit einer Verfassungsänderung. – Das sage ich heute noch. Das wussten auch alle Leute, die sich intensiv mit diesem Thema befasst haben.

Deshalb komme ich jetzt auch zu Ihnen, Frau Thelen. Im Koalitionsvertrag der FDP/CDU/CSU-Regierung auf Bundesebene steht ausdrücklich, dass Sie keine Verfassungsänderung wollen. Das war an dieser Stelle festgeschrieben. Deshalb sind wir im Grunde genommen in dem Punkt total verzweifelt gewesen, weil es nicht die Meinung von vielen CDU-Politikern war, aber vor allen Dingen nicht der Situation auf Landesebene entsprochen hat. Wir wussten von Anfang an, es kann überhaupt keine sinnvolle Lösung ohne eine Verfassungsänderung geben. Darum ringen wir seit vielen Jahren.

Ich denke, wenn ein paar Kollegen nicht so hartnäckig gewesen wären, dann hätten wir ab 1. Januar das Thema der getrennten Aufgabenwahrnehmung gehabt, weil alles andere ohne Verfassungsänderung nicht möglich ist.

Da möchte ich auch noch einmal die Ausführungen des Herrn Kollegen Dröscher mit den Äußerungen aufgreifen, die Frau Klöckner zu diesem Thema getan hat, weil sie mich auch ärgern. Frau Klöckner ist Bundestagsabgeordnete, und sie war es auch damals, als die einzige Fraktion, die diesen ganzen Kompromiss überhaupt kaputt gemacht hat, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion war.

Sie schreibt in einem Artikel, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion keinerlei Verantwortung für die Verzögerung der Neuorganisation der Jobcenter habe.

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!)

Das geht nicht, solche Behauptungen aufzustellen.

(Beifall der SPD)

Sie erklärt am 27.03.,

(Schweitzer, SPD: Bei denen geht alles!)

nachdem wir uns verständigt haben, dass sie die Grundgesetzänderung, für die sich die CDU/CSU eingesetzt und stark gemacht habe, begrüßt. Meine sehr geehrten Herren und Damen, beides ist von der Sache her falsch. Ich kann das nicht anders bezeichnen. Es war ausschließlich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die den ersten Kompromiss in Frage gestellt und kaputt gemacht hat. Anders kann man es überhaupt nicht sagen.

Es war zum Zweiten nicht der Scholz-Entwurf – das ärgert mich auch immer ganz extrem –, sondern es war ein parteiübergreifender gemeinsamer Kompromiss unter Einbeziehung der Bundeskanzlerin.

Zum Dritten, es war ganz klar, dass es innerhalb der Bundestagsfraktion nicht nur um die öffentlich-rechtlichen Anstalten ging, sondern man wollte keine Verfassungsänderung. Das war die Realität. Ich habe es freundlicher Weise als Märchenstunde von Frau Klöckner bezeichnet, aber es ist eigentlich noch eine Unterinterpretation. Als Mitglied dieser Bundestagsfraktion kann ich erwarten, dass ich a) diese Vorgänge kenne und b) ehrlich nach außen kommentiere.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig! Das wäre im
Übrigen christlich!)

Ich möchte trotzdem noch einmal sagen, dass ich persönlich unheimlich froh darüber bin, dass wir jetzt zu diesem Ergebnis gekommen sind. Das war ein hartes Stück Arbeit, aber ich glaube schon, dass es sich gelohnt hat.

Wenn ich mir auch noch einmal die Argumentation anschau, die damals zu Felde gezogen wurde, also keine 370 Behörden, keine Personalvertretung in jeder Organisation, keine Mischverwaltung, so steht all das jetzt drin. Der einzige Unterschied ist die öffentlich-rechtliche Anstalt.

Ich habe mich immer gefragt, wieso erzählen mir die Leute etwas von Behörden. Natürlich ist die ARGE schon heute eine Behörde. Sie erlässt Verwaltungsakte und ist Widerspruchsbehörde. Sie ist Behörde. Wir haben 370 Behörden in unserem Land. Es ging schlicht und ergreifend nur um die Verkörperschaftung. Sie wäre aus meiner Sicht immer noch die bessere Alternative gewesen. Aber ich glaube, wir können mit dem Kompromiss auch ganz gut umgehen; denn wir haben wirklich versucht, bis an die Grenzen des Möglichen auch ohne Verkörperschaftung der Geschäftsführung und der Trägerversammlung weitreichende Rechte einzuräumen. Darum ging es uns natürlich von Anfang an, dass die unmittelbare Direktive aus Nürnberg nicht so sehr in die Organisation eingreifen kann, dass man vor Ort handlungsunfähig ist.

In dem Sinne glaube ich auch, wir dürfen uns gemeinsam freuen, dass wir jetzt zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Es liegt der Gesetzentwurf vor. Ich bin optimistisch, dass er durch alle Gremien entsprechend verabschiedet wird.

Im Detail möchte ich nicht darauf eingehen. Drei Sachen möchte ich noch einmal sagen.

Das eine ist, es ist ausschließlich das Verdienst der SPD in diesem Kompromiss, dass der Betreuungsschlüssel festgeschrieben wurde, nämlich 75 : 25 bei Jugendlichen und 125 bei den Erwachsenen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, um die Vermittlung und das Thema „Fordern und Fördern“ wirklich voranzubringen.

Es war auch unsere Intervention, über die wir heute sprechen. Das ist die Entfristung der 3.500 Stellen. Diese befindet sich auf der Ebene des Bundestages noch im Streit, obwohl sie Bestandteil dieses Kompromisses ist. Es ist ganz klar formuliert worden, dass der Kom-

promiss nicht halten wird, wenn man auch nur von einer einzigen Vereinbarung abweichen wird. Eine der wesentlichen Vereinbarungen war die Entfristung der Stellen. Wir haben die klare Erwartung, dass am 5. Mai im Haushaltsausschuss diese Entfristung stattfindet, ansonsten haben wir da ein Problem. Ich höre von Zeichen, dass das kommen soll.

Der dritte Punkt war die Entsperrung der Haushaltsmittel. Ich möchte das noch einmal sagen. Wir haben immer gesagt, wir wollen nicht nur ein Haus bauen, das besser funktioniert und für die Zukunft besser hält, sondern wir wollen, dass in diesem Haus etwas los ist. Es ist gar nichts los, wenn dort nur Arbeitslose sind und keine Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb war es für uns essentiell wichtig, dass die 900 Millionen Euro, die im Haushaltsausschuss gesperrt waren, durch die regierungstragenden Fraktionen auf Bundesebene entfristet worden sind.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir noch ein Stückchen Arbeit vor uns haben, um vor allem die Themen Controlling und Berichtswesen gut zu entwickeln. Wir haben gute Gesetzentwürfe. Ich bin sehr froh darüber, dass vor allem für die Beschäftigten und die Arbeitslosen klar ist, dass es zum 1.1.2011 im absolut positiven Sinne weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also doch, die SPD ist schon im Wahlkampf. Ich hatte es befürchtet. Die Reaktion gibt mir recht.

(Schweitzer, SPD: Ich habe diese
Bemerkung befürchtet!)

Frau Ministerin, ich nehme an, Sie meinten nicht 75 : 25, sondern 1 : 75, aber das ist geschenkt, das ist nur ein Versprecher.

Ärger ist, dass Sie in nachgerade klassischer Art versuchen, Verantwortung wegzudrücken, über die Dörfer gehen und das zusammenklauben, was Sie denken, das Ihnen an Erfolgen zusteht, dabei nicht mit aufrufen, dass beispielsweise die Optionschancen nie Ihr Ding waren. Es gibt ganz viele Bereiche, die von anderen angestoßen und mitverhandelt wurden. Sie versuchen wirklich den naiven Eindruck zu erwecken, als ob die Verbesserungen das Werk der SPD, insbesondere von Ihnen, Frau Ministerin, seien und dass alle anderen murrend und verhöhrend am Wege gestanden hätten. Das ist doch nichts als lächerlich. Ausgerechnet aus Ihrem Haus heraus – das nach dem Umbau hoffentlich besser funktionieren wird –, das so oft auf die Hilfe der Opposition angewiesen war, ist es beschämend, so zu tun und dies

in einer Art vorzutragen, als ob Sie am Ziel Ihrer Wünsche seien und alle anderen Fehler gemacht hätten, die Sie jetzt ausgebügelt hätten.

(Ministerpräsident Beck: Eine Unverschämtheit, was Sie da sagen!)

Das ist an der Grenze zum schwer Erträglichen.

(Schweitzer, SPD: Dummes Zeug! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch zu einer sachlichen Auseinandersetzung zurückkommen. Es bleiben weiß Gott genug Aufgaben.

Wir haben jetzt beispielsweise eine Organisationsform gefunden, zu der man auch viel sagen könnte, in der beispielsweise in den gemeinsamen Einrichtungen vorgesehen ist, dass Beförderungen und Beurteilungen aus den gemeinsamen Einrichtungen heraus erfolgen dürfen, Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen aber nicht. Da geht doch die Komik weiter.

(Glocke der Präsidentin)

Dass sich das nicht so einfach auflösen lässt, ist doch selbstverständlich. Das haben wir doch erfahren. Aber den Eindruck zu erwecken – ich komme zum Ende –, dass es nicht um die Aufforderung zur Kooperation geht, sondern darum, daraus weiterhin politischen Profit zu schlagen, ist in meinen Augen peinlich.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dröscher hat das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Thelen, Sie kommen gleich dran.

Sie haben von der Korrektur eines Gesetzes gesprochen. Tatsächlich haben wir korrigiert. Es sind zwei Ebenen. Die eine Ebene ist die Verfassungsmäßigkeit. Damit haben wir die Mischverwaltung verfassungsmäßig möglich gemacht, oder wir machen sie durch diese Verfassungsänderung möglich. Das andere sind Veränderungen der Bereiche, bei denen wir feststellen, dass sie nicht praxistgerecht sind. Darüber haben wir schon oft miteinander gesprochen. Ich persönlich bin in dem Bereich der Widersprüche und Klagen sehr engagiert. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt darüber sprechen. Das verlange ich schon lange oder habe ich schon lange angeregt. Die Ministerin weiß das auch. Wir sollen versuchen, mit Beratung weiterzukommen. Der Justizminister hat einen Vorschlag gemacht, dass man unabhängige Beratung und Beratung im Rechtsberatungsbereich schafft. Das soll dafür sorgen, dass die Dinge etwas geglättet werden.

Ich denke, das sollten wir gemeinsam angehen. Auch aufgrund der Veröffentlichungen, die die Sache etwas verdreht haben, konnte ich im ersten Teil der Rede nicht darauf verzichten, das noch einmal darzustellen. Diesen Zusammenhang will ich für die SPD-Fraktion deutlich machen. Wir wollen Malu Dreyer und ihrem Team dafür danken, dass sie mit Hartnäckigkeit und immer wieder einem Hinweis dafür gesorgt haben, dass wir das nur lösen können, wenn wir die Verfassung ändern. In Berlin sind dadurch letztendlich Mehrheiten entstanden. Ich denke, das kann man ruhig sagen. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Thelen hat das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, die Debatte zeigt, wie schwierig die Gemengelage zu Beginn des Gesetzes, im Vorfeld der jetzigen Änderung und im Zusammenhang mit der jetzigen Änderung ist.

Frau Ministerin, ich habe durchaus eingestanden, dass ich in der letzten Debatte die Position der damaligen Bundestagsfraktion ein Stück weit nachvollzogen und vorgetragen habe. Sie hat sich umorientiert. Ich sage, das ist dank einer sehr engagierten neuen Arbeits- und Sozialministerin Frau von der Leyen erfolgt, die das Heft des Handelns gut in die Hand genommen hat.

(Fuhr, SPD: Die hat auch mal etwas gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie hat es geschafft, zügig in diesen Beratungen voranzukommen.

(Beifall der CDU)

Das ist trotz der Schwierigkeit einer Koalitionsfestlegung gelungen, die diesen Lösungsweg nicht unbedingt befördert hat. Es ist manchmal nicht eine Schwäche von Politik, sondern durchaus Stärke von Politik, wenn man bereit ist, neue Erkenntnisse zur Kenntnis zu nehmen, daraus Schlüsse zu ziehen und von alten Vorhaben abzuweichen.

(Pörksen, SPD: Wenn man gezwungen wird!)

Ich sage, das halte ich für ein sehr positives Ergebnis.

Sie kennen meine Haltung aus langjährigen Debatten, die wir hier geführt haben. Es freut mich, dass der Einfluss der Bundesagentur für Arbeit auf die ARGEn in Zukunft deutlich geringer sein wird. Damit werden individuellere, regional besser verankerte und besser bezogene Hilfen vor Ort möglich sein. Ich bin überzeugt, dass viele Geschäftsführer froh sein werden, diesen Freiraum im Sinne der Betroffenen nutzen zu können.

Von daher kann ich heute der Hoffnung der CDU in diesem Landtag Ausdruck verleihen, dass wir diesen Weg zu einem Erfolg begleiten wollen. Wir müssen im Sinne der Betroffenen und der Beschäftigten versuchen, diese im Ansatz gut vorgegebene Lösung im Ergebnis gut umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Kurt Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe fast das gleiche Gefühl wie Herr Kollege Dr. Schmitz bei der letzten Debatte, die wir hier dazu geführt haben. Er hat die damalige Debatte fast unreal genannt. Ich habe jetzt den Eindruck, dass das eine fast irreal Debatte ist, die seitens der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion dieses Hauses geführt wird.

(Beifall der SPD)

Ich will doch noch einmal als jemand, der beiden Arbeitsgruppen angehört hat – sowohl derjenigen, die den ersten Kompromiss vorgelegt hat, als auch derjenigen, die den zweiten Kompromiss vorgelegt hat –, und in besonderer Anerkennung für Frau Kollegin Dreyer, die für beide Wege die ganz entscheidende Vorarbeit mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet hat, was auch von der CDU auf Bundesebene anerkannt wird, versuchen, unter Betonung dieser Dinge ein paar Dinge aus diesem Irrealen heraus in die Realität zu holen.

Erster Punkt: Es wird ein bisschen vergessen, dass die Tatsache, dass wir diese Probleme mit der Verfassungskonformität hatten, nicht zuletzt – wenn Sie die Protokolle des Bundestages und des Bundesrates nachlesen, werden Sie es nachvollziehen können – etwas damit zu tun hatte, dass die damalige, von Ihnen rotgrün genannte Bundesregierung mit ihren Vorstellungen nicht im Bundesrat durchgekommen ist, es Verhandlungen im Vermittlungsausschuss gegeben hat und diese Form der Mischverwaltung, wie sie letztendlich in Abgrenzung zwischen Optionskommunen und der Organisation der ARGEn dann herauskam, ein nächtlicher Kompromiss im damaligen Vermittlungsausschuss gewesen ist; nur, damit nicht alles hier einfach durcheinandergerührt wird und ein bisschen vergessend das, was wirklich war, dann politisch hier debattiert wird.

Zweite Bemerkung: Es hat dann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Dort ist deutlich geworden, dass – ich muss sagen, ich begrüße dies aus grundsätzlicher föderalistischer Einstellung – ein direkter Bezug zwischen Bund oder Bundesbehörden und kommunaler Verantwortung so nicht möglich ist, sondern es dazu entweder einer verfassungsrechtlichen Ermächti-

gung bedarf oder man einen solchen Weg nicht gehen kann.

Als diese Entscheidung da war und wir wussten, dass mit Ablauf des 31. Dezember des Jahres 2010 damit der im Vermittlungsausschuss gefundene Weg nicht mehr tragfähig wäre oder gangbar wäre, haben wir uns zu diesem Zeitpunkt zusammengesetzt – damals war Olaf Scholz der zuständige Bundesminister, die Regierung von Herrn Kollegen Rüttgers und die rheinland-pfälzische Landesregierung, Federführung in Nordrhein-Westfalen für die B-Länder, für die CDU-/CSU-geführten Länder, Herr Laumann, für die SPD-geführten Länder Frau Dreyer – und haben an einem Kompromiss gearbeitet.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit allen – ich unterstreiche, was Frau Dreyer gesagt hat, ausdrücklich –, auch mit der Frau Bundeskanzlerin, abgestimmt war. Das unterstreiche ich ausdrücklich! Dieser Kompromiss sah so aus, als wäre er geeignet – er hat eine Verfassungsänderung beinhaltet –, eine Zweidrittelmehrheit, in jedem Fall auf der Basis der beiden großen Fraktionen im Deutschen Bundestag fußend, herbeizubringen.

Alle, die mitverhandelt haben, haben erstaunt zur Kenntnis genommen, dass es in einem nicht ganz einfachen Diskussionsprozess, wie man weiß, innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Kanzlerin dann ein Zurückgehen der CDU/CSU-Fraktion – insbesondere auch angetrieben von Herrn Kollegen Kauder, dem Fraktionsvorsitzenden – gegeben hat. Es gab niemanden – auch bei den unionsgeführten Ländern –, die oder der nicht mehr als erstaunt von diesem Kurswechsel gewesen ist. Die Begründungen für dieses Zurückweichen lagen nach außen im Wesentlichen in dieser Behördenstrukturbegründung, aber wer die Diskussion mitverfolgt hat, weiß, dass es eben auch innere Spannungen um eine solche Frage in der Fraktion gegeben hatte.

Das war die Situation. Die Frage war, wie es weitergeht. Zu dem Zeitpunkt, als wir hier debattiert haben – ich habe das Protokoll vom 10. Dezember 2009, unsere Debatte hier dazu, vor mir liegen –, lief – meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, Frau Dreyer hat Ihnen dies auch gesagt – ein intensives weiteres Bemühen, ausgehend von Frau Dreyer, aber auch durchaus nicht ohne Gemeinsamkeit mit anderen Ländern. So ist auch das von Ihnen angesprochene Interview von Herrn Banzer (CDU), Minister in Hessen, und Frau Dreyer zustande gekommen.

Ich erinnere daran, dass wenige Tage nach dieser Debatte und nach vielen Bemühungen, die auch von uns und anderen auf der Länderebene ausgegangen sind, während man auf der Bundesebene handlungsunfähig war, weil die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung die zitierte Nichtänderung der Verfassung vereinbart hatte, es dann dazu geführt hat, dass – ich will jetzt nicht über Hintergrundgespräche reden, aber auch öffentlich – der Kollege Koch als erster umgeschwenkt ist und sinngemäß gesagt hat: Jetzt reicht es. Jetzt wird eine Verfassungsänderung gemacht. Es reicht von der Sorte. –

Lesen Sie es nach. Sie können es in Presseorganen nachlesen. Frau Thelen und Herr Dr. Schmitz, da Sie sich mit der Materie befassen, wissen Sie das eigentlich auch.

(Beifall der SPD)

Daraufhin hat es das Einsetzen dieser erneuten Arbeitsgruppe gegeben, diesmal zusammengesetzt aus dem Bundesministerium mit Frau von der Leyen jetzt an der Spitze und zusammengesetzt mit dem Land Sachsen, mit Herrn Tillich und seinem zuständigen Minister und mir und Frau Kollegin Dreyer und – nach einem ersten politischen Abklärungsgespräch – mit den zuständigen Sprechern aus der FDP-Fraktion und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Bundestagsfraktion. Das war die politische Arbeitsgruppe.

Wir haben dort lange darüber geredet, wie wir denn mit dieser Herausforderung umgehen, um einerseits niemandem das Gesicht zu nehmen, das heißt, auch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Herrn Kollegen Kauder einen Weg zu bieten, dass er von seiner Nein-Position herunterkommt. Darüber ist hier offen geredet worden, auch in seinem Beisein. Wenn ich hier manche Töne höre, könnte ich meinen – – Na ja, ich nehme mich jetzt sofort zurück. Aber verstehen Sie, wenn man selbst am Tisch gesessen hat und dann hier hört, was da hineininterpretiert wird, dann könnte man schon Tränen in die Augen bekommen.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist so. Es ist unglaublich, was hier entgegen der Wirklichkeit herumschwadroniert wird.

(Beifall der SPD)

Wir haben da einen Weg gesucht. In der ersten Vereinbarung, in der der Auftrag an die zuständigen Ministerinnen und Minister und die Fachleute gegeben worden ist – an diesen Fachgesprächen übrigens, die den wirklichen Durchbruch gebracht haben, dass wir am Ende eine politische Lösung hinbekommen haben, hat weder Frau von der Leyen je teilgenommen noch ich, damit das auch klar ist –, waren die gleichen Leute beteiligt, die auch mit Olaf Scholz früher verhandelt haben, an dessen Seite im Übrigen auch. Mein Gott!

Wir wollten eine Lösung, weil wir wussten, was dabei herauskommt, wenn wir keine finden. In dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, sind mindestens 80 %, wahrscheinlich 90 %, dessen, was im Sommer des vorigen Jahres in der vorherigen Arbeitsgruppe schon erarbeitet worden ist: die Verfassungsänderung und die ganzen Eckpunkte mit Ausnahme einer Variante zu dieser – ja, ich sage einmal – eleganten Umschiffung dessen, was man Behördenstruktur nennt.

Das war die Basis dafür, sich zu verständigen, und die Basis dafür, dass wir dann gemeinsam auch der Öffentlichkeit diesen Vorschlag präsentiert haben. Ich freue mich darüber, dass es so ist, weil das Ergebnis, wenn wir nicht handlungsfähig gewesen wären, wirklich schlimm geworden wäre für die betroffenen arbeitslosen Menschen, aber auch für andere.

Ich habe beispielsweise mit dem Oberbürgermeister von Karlsruhe darüber gesprochen, der mich angesprochen hatte, wissend, dass wir in die Verhandlungen einbezogen sind, der mir gesagt hat: Macht eine Lösung. Wir wissen nicht mehr weiter. – Es sind also nicht nur rheinland-pfälzische Oberbürgermeister und Landräte gewesen, sondern auch andere aus anderen Ländern: Wir wissen nicht mehr weiter. Wir haben Verträge zu verlängern für die Mietbedingungen, wo die ARGEn jetzt untergebracht sind. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen mir: Wie soll denn das weitergehen? Warum soll ich in einer Behörde tätig sein, die im Dezember 2010 auseinanderfliegt? – Insoweit war der Druck von allen Seiten vorhanden. Deshalb wollten wir eine Lösung. Wir haben sie.

Noch ein weiterer Punkt, damit die Dinge nicht durcheinandergeraten. Die entscheidende Formulierung für die Verfassungsänderung stammt auch von Frau Dreyer. Es war gar nicht einfach, das verfassungsrechtlich hinzubekommen; denn Sie können nicht in die Verfassung schreiben, es gelten 110 Optionsgemeinden. Deshalb ist der Weg gewählt worden, die ARGEn als Regelfall und die Optionsgemeinden als begründete Ausnahmen zu nehmen. Auf der Basis haben wir uns verständigt und sind zu den 110 Optionsgemeinden gekommen.

Jetzt zur Frage der Zahl der Optionsgemeinden. Ja, es ist wahr, die SPD-Bundestagsfraktion hatte mit einer sehr hohen Zahl an Optionsgemeinden durchaus auch politische Probleme wegen der Einheitlichkeit der Verwaltung.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Ich sage, sie hatte damit politische Probleme. Was ist daran falsch?

(Hartloff, SPD: Das haben wir nie anders gesagt! –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Das ist so. Lassen Sie mich einmal zu Ende reden.

Das hatte auch Gründe, die eine Menge mit dem zu tun hatte, was aus der Bundesagentur für Arbeit noch heute an Sorge geäußert wird. Reden Sie einmal mit der Leitung und den Personalvertretungen.

Ich sage dazu: Rheinland-Pfalz hatte mit dieser Zahl nie ein Problem. Sie werden von mir schon im Dezember vergangenen Jahres Interviews finden, in denen ich deutlich gemacht habe, dass ich mir eine Größenordnung von 100 Optionsgemeinden vorstellen kann, weil damit immer noch das Regel-Ausnahme-Verhältnis begründbar ist; dies auch deshalb, weil ich an diesem Pult und darüber hinaus bundesweit immer vertreten habe, dass wir in Rheinland-Pfalz Erfahrungen gesammelt haben, nach denen sich durchaus beide Wege als verantwortbar und vertretbar einordnen lassen. Das, was im Landkreis Daun läuft, ist für die dortigen Bedingungen ein akzeptabler Weg. In der Mehrheit sind ohnehin die ARGEn der Regelweg. Das sehen wir gemeinsam so.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht mussten wir uns da also nicht überwinden, aber es gab an dieser Stelle, wie an anderer Stelle bei der Unionsfraktion, Hürden zu über-

springen. Es war unser Job, gemeinsam mit Herrn Steinmeier und Herrn Heil, der der zuständige Sprecher ist, das hinzubekommen. Wir haben das hinbekommen. Es gibt eine einstimmige Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zu dem, was wir als Kompromiss ausgehandelt haben.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung, weil es mir wirklich weh tut, wenn man ein paar Dinge völlig durcheinanderbringt. In den Schlussverhandlungen, an denen die politischen Spitzen des Hauses – Frau von der Leyen, Herr Tillich, die Ministerin und der Minister auf der Landesebene und ich – teilgenommen haben, drohten die Verhandlungen an der Frage zu scheitern, wie wir es hinbekommen, dass der Bund – da ist meiner Meinung nach sein Anspruch berechtigt – dafür, dass er hohe Summen in die Aufgaben hineingibt, ein gewisses Kontrollrecht über diese Mittel erhält, um zumindest gegenüber dem Bundestag Rechnung legen zu können. Das war eine berechtigte Sorge. Diese Sorge hatten sowohl Scholz als auch von der Leyen.

Mir ist dann – ich sage das nicht, weil wir uns loben wollen, sondern weil das die geschichtliche Wahrheit ist –, angelehnt an eine Entwicklung in Rheinland-Pfalz, die bei der Haushaltsführung vorangetrieben worden ist, das Mittel der Zielvereinbarung eingefallen, das ich dann in die Diskussion eingebracht habe. Das war die Grundlage dafür, dass man den Weg gehen konnte, dass der Bund nicht unmittelbar Kontrollrechte hat, aber dem Bund über die Zielvereinbarung die Mitwirkung und die Überwachung ermöglicht wurden. Das war ein ganz entscheidender Punkt, über den wir hinweggekommen sind.

Ich will auch noch einmal unterstreichen, dass die Entsperrung der 3.200 Stellen kein Selbstläufer war. Das war am Ende ein ganz harter Verhandlungspunkt. Als die Journalistinnen und Journalisten schon unten warteten, haben wir diesen Punkt noch einmal ganz unmissverständlich klargemacht. Herr Kollege Kauder hat am Ende gesagt, jetzt haben wir das vereinbart, und ich als Person stehe dafür, dass das durchgeführt wird, weil wenige Tage vorher die Beratungen des Haushaltsausschusses des Bundestages zu dieser Frage stattfanden, die eine Festlegung gebracht hatten. Das musste dann mit Mehrheit verändert werden. Der Vertreter der FDP-Fraktion saß mit am Tisch. Das war dann ein Ergebnis, das auch innerhalb der Berliner Koalition getragen wurde.

Auch zu den gesperrten 900 Millionen Euro hat es eine Zusage gegeben. Es war die rheinland-pfälzische Landesregierung, die im letzten Moment bezogen auf eine Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, dass alle gestaltbaren Leistungen mit einer 10%igen Haushaltssperre versehen werden, diese Frage auf den Tisch gebracht hat. Wir haben gesagt, wir wollen die politische Zusage, die bis zur Verabschiedung der Änderung des Grundgesetzes eingehalten werden muss, dass die 10%ige Sperre aufgehoben wird. Es geht nicht darum, Geld auszugeben, sondern Vermittlungstätigkeit zu ermöglichen. Auch diese Zusage ist im letzten Moment miteinander vereinbart worden.

Sie ist noch nicht umgesetzt, aber das werfe ich nicht vor, weil das jetzt kommen kann.

Es gibt eine klare Vereinbarung, dass das Gestaltungsgesetz und die Grundgesetzänderung gemeinsam beraten und so vorangetrieben werden – die Grundgesetzänderung ist früher eingebracht worden als das Ausgestaltungsgesetz, weil die Abläufe auf der Bundesebene anders sind –, woraus eine gemeinsame Entscheidungsposition für Bundestag und Bundesrat entsteht, den Gesamtkompromiss zu billigen.

Unmittelbar vor der letzten Verhandlungsrunde in Berlin hat es noch einmal den Versuch gegeben, die sogenannte Zweidrittel-Zustimmungsregelung aufzukündigen. Die Regelung bedeutet – Sie wissen das –, dass eine optierende Gebietskörperschaft mit Zweidrittelmehrheit seiner Entscheidungsgremien einer solchen Option zustimmen muss. Es ist noch einmal versucht worden, das herauszuverhandeln. Dies ging von der Länderebene und nicht von der Bundesebene aus. Auch da haben wir uns darauf verständigt, dass dies ein Essential ist.

Ich gehe davon aus, dass das eingehalten wird, was vereinbart worden ist. Es ist eine Arbeitsgruppe vereinbart worden, die prüft, ob die politischen Vereinbarungen und die Gesetzestexte kompatibel sind, weil zu dem Zeitpunkt der Verhandlungen das Gesetz noch nicht ganz fertig sein konnte. Frau Dreyer hat Ihnen jetzt gesagt, dass sie nach der Prüfung davon ausgeht, dass das so ist. Es ist vereinbart worden, dass wir das bis zum letzten Zug des Gesetzgebungsverfahrens begleiten werden. Unter diesen Bedingungen meine ich, dass das ein guter Kompromiss ist.

Das ist ein Kompromiss. Ganz klar ist da jedem etwas zugemutet worden, aber es ist meiner Meinung nach nicht angemessen, da jetzt solche Geschichten herumzuranken. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird, wenn dieser Kompromiss eingehalten wird, im Bundesrat sowohl der Verfassungsänderung als auch dem Ausgestaltungsgesetz zustimmen.

Bis auf einen kleinen Ärger habe ich versucht, das nüchtern darzustellen. Wenn einem aber Geschichten zu Vorgängen erzählt werden, an denen man selbst mitgewirkt hat, die nichts mit der Realität zu tun haben, kann einem auch einmal die Galle hochgehen. Ich bitte dafür um Verständnis und Entschuldigung. Ansonsten habe ich aber sehr nüchtern und in jedem Punkt anhand der Verhandlungsprotokolle nachvollziehbar dargestellt, wie die Vorgänge waren. Man kann immer politisch unterschiedlicher Meinung sein, aber Fakten kann man nicht ins Gegenteil verdrehen. Ich wäre dankbar, wenn wir gemeinsam den Weg gehen, die ARGE ist die Regel und die Optionskommune ist die Ausnahme.

Im Übrigen sind bei der Regelung mit den 69 Optionen die Optionen genauso wie jetzt mit den 110 Optionen nach einem Länderschlüssel verteilt worden. Danach hätte Rheinland-Pfalz vier Optionen offen gehabt, aber es haben nur zwei Gebietskörperschaften optiert. Die Sehnsucht der rheinland-pfälzischen Kommunen zu optieren, hätte schon nach dem alten Recht um das Doppelte übertroffen werden können. Jetzt werden wir sehen, wie davon Gebrauch gemacht wird. Wir als Lan-

desregierung respektieren im Rahmen der Möglichkeiten, die vorhanden sind, jeden dieser beiden Wege, aber es ist klar, was Regel und was Ausnahme ist.

Wenn wir das alles gemeinsam miteinander tragen, werden wir trotz aller Schwierigkeiten ein großes Stück vorankommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben alle Fraktionen jeweils weitere fünf Minuten Redezeit, die nicht ausgenutzt werden müssen.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Ihren Appell habe ich im Ohr. Ich will nur noch einmal auf den Gesamtvorgang hinweisen.

Herr Ministerpräsident, ich bin dankbar, dass Sie zumindest zum Ende Ihrer Ausführungen auch die Hand gereicht haben. Das ist das, was eigentlich Intention dieser Aktuellen Stunde sein sollte.

Ich habe überlegt, ob ich mir verkneifen soll, auf eine Situation hinzuweisen, bei der Sie auch sehr stolz waren, mit am Tisch gesessen zu haben. Wir haben das hier eher hektisch und aufgeregt besprochen.

Sie haben uns damals voller Freude dargelegt, dass Sie in Nachtsitzungen mit am Tisch waren und endlich die unerträgliche Honorarsituation der Ärzte beendet haben. Die Entscheidung hat sich dann zu der Situation ausgewachsen, die wir im vorigen Jahr zu beklagen hatten. Das ist nur eine Randbemerkung.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Mir geht es vor allem um die Gesamtbewertung. Ich finde es schon bravourös, wie Sie es schaffen, sich aus einer großen Geschichte einen Teil herauszugreifen, der Ihnen besonders gut schmeckt. Sie haben nichts anderes getan, als nur auf der Verfassungsproblematik herumzureiten. Sie kommen mir vor wie der Konstrukteur eines Autos, das nicht durch den TÜV kommt, und der voller Begeisterung auf andere Dinge hinweist, obwohl er zu den Konstrukteuren zählt.

Es sind fünfeinhalb Jahre her, seit das Gesetz im Dezember 2004 in Kraft trat. Sie tun so, als ob es alle Zwischenfragen, die gestellt wurden, alle Unzulänglichkeiten, die von vielen Seiten beschrieben wurden, die Klageflut, die Tatsachen, dass die geforderten Beiräte nicht überall eingerichtet wurden und die Verwaltungswirklich-

keit in den einzelnen Kommunen und ARGEn deutlich unterschiedlich war, die Schwierigkeiten über Jahre, bis die Statistikprogramme liefen, die fehlende Vergleichbarkeit usw. nicht gegeben hätte. Sie spitzen dies auf Ihre gloriose Rolle, die ich Ihnen gar nicht abstreitig machen will, in den letzten Verhandlungen zu. Ich war schließlich nicht dabei.

Herr Ministerpräsident, das ist doch an der Grenze des Schönfärberischen, wenn Sie zum Beispiel darauf hinweisen, dass die BA auf ihre Interessen hingewiesen hat. Dass es diese Interessen der BA gibt, bestreitet niemand.

Glauben Sie denn, wir alle erinnern uns nicht mehr, warum Ihr Minister Florian Gerster damals nach Nürnberg geschickt wurde? Das war doch nicht so, weil die BA so gut war. Wenn ich mich recht erinnere, sprach der damalige Bundeskanzler davon, dass er seinen besten Mann auf seine wichtigste Baustelle schickt. Diese BA galt es zu reformieren. Wir sollten nicht darauf eingehen, ob die Reformen so weit gediehen sind, dass wir in allen Details glücklich sein können.

(Ministerpräsident Beck: Aufgelöst habt ihr sie jetzt auch nicht!)

– Herr Ministerpräsident, dann hilft nur noch Polemik. Wenn es Ihrem Gleichgewicht dient, gehe ich gern noch einmal auf die Polemik ein, die Herr Kollege Dröschner ganz wider Erwarten an den Eingang seiner Darlegungen stellte. Das ist etwas, was wir im Ausschuss schon besprochen hatten. Er stellte in der Mutmaßung darauf ab, warum wir dieses Thema aufrufen. Wir rufen das Thema auf, weil wir, wie wir alle beteuert haben, mit dem Kompromiss zufrieden sind.

Warum ging er auf die Aussagen unseres geschätzten Bundesvorsitzenden ein? Das wurde schon im Ausschuss versucht. Ich habe schon im Ausschuss klargestellt, dass ich jedem ehrlichen und jedem ehrenwerten Sozialdemokraten unterstelle, dass er bei der Frage, ob jemand, der unter vergleichbaren Umständen arbeitet, mehr haben soll, als derjenige, der nicht arbeitet, selbstverständlich auf der Seite derer ist, die einfordern, dass derjenige, der arbeitet, mehr haben soll. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, es führt nicht weiter, das noch einmal mit Schaum vor dem Mund vorzutragen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, insgesamt glaube ich, dass die Landesregierung und wir alle in Zukunft froh sein werden, wenn wir in diesem komplizierten Bereich Lösungswege finden, und zwar auch überall da, worüber wir nicht gesprochen haben.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Thema ansprechen. Das ist nicht der Kern dieser Diskussion, aber ein wichtiges Segment. 16 % der Ausländerinnen sind nach wie vor ohne Schulabschluss. Es gibt Menschen, die wahnsinnige Probleme haben, von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt überzugehen. Wir antworten immer noch auf junge Menschen ohne Schulabschluss: Du hast neun Jahre nichts gelernt. Wir geben

dir die Gelegenheit, im Berufsvorbereitungsjahr ein weiteres Jahr nichts zu lernen. –

Das ist überspitzt und trifft nicht jede Schule und jeden zu Fördernden. Aber im Kern liegt sehr viel Wahres. Ich glaube, in all diesen Bereichen ist unser gemeinsamer Einsatz gefordert. Darum ging es mir an sich.

(Glocke der Präsidentin)

Dass es jetzt so politisch wurde, ist wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass wir in ca. einem Jahr Landtagswahlen haben.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Schmitz, Sie haben mich gerade dazu gereizt, noch einmal etwas zu dem Thema „Arbeit muss sich lohnen“ zu sagen. Ich bitte Sie ausdrücklich dafür um Entschuldigung, dass ich einmal etwas impulsiver war. Das hatte aber seinen Grund. Ich denke, dass man das Schmücken mit fremden Federn durchaus einmal auf den Tisch legen kann.

Ich komme zu Ihrer Aussage, dass jemand, der arbeitet, mehr haben muss als jemand, der nicht arbeitet. Daran, dass so viele Menschen, die Arbeit haben, wenig haben, sind die Niedriglöhne und nicht die Hartz-IV-Sätze schuld. Wir haben alle zu Beginn gesagt, dass das ein notwendiges Gesetz war. Dass in diesem Gesetz Stellschrauben neu justiert und Verbesserungen umgesetzt werden müssen und wir das, was gut war, erst einmal dadurch notwendig gemacht haben, dass es jetzt zu einer Verfassungsänderung kommt, ist das eine.

Das andere ist, dass jährlich 50 Milliarden Euro ausgegeben werden, davon 12 Milliarden Euro von den Kommunen, um das alles zu finanzieren und denjenigen in dieser Gesellschaft zu helfen, die nicht das Glück haben, einen Arbeitsplatz zu haben. Wir können uns lange darüber streiten, ob das die eigene Schuld war oder nicht. Das ist in unserer Gesellschaft so. Wir haben diese Probleme.

Dieses Geld soll dazu dienen, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Klar ist, dass das nicht immer gut funktioniert, sondern es auch bürokratische Hindernisse und schwierige Verfahrensweisen gibt. Das wird aber immer wieder einmal verbessert (Schonvermögen).

Was wäre die Alternative zu diesen Gesetzen gewesen? Weiter so wie vorher, denke ich nicht. Ich denke, dass sich alle darüber einig sind und wir heute vielleicht – ich komme auf Ihr Angebot hinsichtlich der Zusammenarbeit

zurück – mit dafür sorgen sollten, dass die Stellschrauben, die noch verstellt werden müssen, gemeinschaftlich entwickelt werden.

In meiner praktischen Arbeit führe ich sehr viele Gespräche mit den ARGEN, weil sich Menschen beschweren und Widersprüche einlegen. Ich bin trotzdem der Überzeugung, dass der Weg, der gegangen wird, richtig ist und wir aufpassen müssen, dass alles auf der gleichen Augenhöhe geschieht und Beratungen stattfinden.

Insgesamt sehe ich das positiv. Ich denke, dass trotz der teilweise sehr emotional geführten Debatte ein gemeinsames Ziel durchaus sichtbar ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Dröscher.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will wenigstens noch einmal auf das Thema „Kompromisse“ eingehen. Natürlich waren Kompromisse möglich. Ich weiß, dass auch in der Debatte in der Bundestagsfraktion die Bedenken wegen der Verfassungswidrigkeit im Vordergrund standen.

Es waren aber auch die ZAGs, die im Gesetzentwurf von Herrn Scholz enthalten waren, die auf keine große Gegenliebe stießen. Ich denke, Sie haben es mit dem Begriff „Behördenstruktur“ beschrieben. Es war auch das Festhalten vonseiten der SPD an den 69 Optionskommunen.

Es haben sich offensichtlich – das lässt zumindest das Ergebnis so feststellen – alle ein Stück weit bewegt.

Jetzt ist es verständlich, dass Sie hier in besonderer Weise den positiven Einfluss, den die Landesregierung auf diesen Kompromiss hatte, darstellen. Aber auch ein Kompromiss kann immer nur zustande kommen, wenn andere bereit sind, ihn mitzugehen. Von daher sage ich jetzt allen Beteiligten: Danke schön, dass Sie bereit waren, diesen Kompromiss mitzugehen.

Zu Ihrer Feststellung, was die Optionskommunen und die zunächst geringe Bereitschaft oder Lust in Rheinland-Pfalz anging, direkt auf diese Möglichkeit zu springen, dafür habe ich sehr großes Verständnis, Herr Ministerpräsident. Es ist eine komplett neue Struktur entstanden mit diesen ARGEN, mit neuen Finanzströmen, mit neuen rechtlichen Grundlagen, wo es für viele Kommunen noch ganz schwer abzuschätzen war: Was wird aus dieser Art, für unsere Arbeitslosenhilfeempfänger zu arbeiten? – Wie könnte man sich in diese Situation auch selbst einbringen? Heute liegen Erfahrungen vor. Das

Gesetz besteht seit 2004. Heute können Kommunen vor Ort für sich ganz anders und mit ganz anderen Entscheidungsgrundlagen sagen: Diese Aufgabe traue ich mir zu; ich kann mir vorstellen, sie als Optionskommune wahrzunehmen oder auch nicht. –

Von daher bin ich sehr wohl optimistisch, dass sich auch in Rheinland-Pfalz die Zahl der Optionskommunen nach oben verändern wird. Ich habe auch die Hoffnung, dass die Landesregierung, der die Prüfung nach den bis jetzt bekannten Regelungen und die Auswahl der Optionskommunen obliegen wird, mit klugen Entscheidungskriterien den Kommunen, die sich diese Aufgabe zutrauen, auch den Raum dafür lässt, diese wahrzunehmen. Das wäre jedenfalls in unserem Sinn. Dann sollten alle verschiedenen – ich nenne sie jetzt – Behörden auch in einen gesunden Wettstreit eintreten. Ich denke, nur so können wir auch für die Betroffenen das Beste erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thelen. – Wir sind nun am Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Gutenacker sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Sprendlingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Herr Dieter Burgard mit sofortiger Wirkung sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hat, hat Frau Elfriede Marmann-Kunz ebenfalls mit sofortiger Wirkung das Landtagsmandat angenommen. Sie ist daher jetzt erstmals im Plenum anwesend und sitzt zwischen Kollege Klöckner und Kollegin Anklam-Trapp. – Liebe Kollegin Marmann-Kunz, herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Ihres Wahlkreises und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz. Wir wünschen Ihnen aber auch, dass Sie Spaß dabei haben. Herzlich willkommen hier im Landtag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

„Google street view und Datenschutz‘ – Fragwürdiges Sammeln und Speichern von WLAN-Netzdaten“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4497 –

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der letzten Plenarwoche haben wir auf Antrag der FDP-Fraktion über den Datenschutz in Rheinland-Pfalz diskutiert. Anlass war damals die Absicht des Rhein-Hunsrück-Kreises, mittels eines Datenflächenkatasters auf Basisdaten des Landesamtes die Solarenergienutzung voranzutreiben. Damals gab es durch eine Presseerklärung den Vorwurf, das Land sei schlimmer als Google. Ich selbst habe damals in meinem Redebeitrag auf die Gefahr hingewiesen, dass die technische Entwicklung den Datenschutz immer mehr ins Hintertreffen geraten lässt.

Zwischenzeitlich hatten wir eine Anhörung im Innenausschuss zu unserem Antrag zu Google Street View, die im Ergebnis meine großen Zweifel am Tun von Google bestätigt haben. Aber dazu gleich mehr.

Ende letzter Woche war Google erneut in den Schlagzeilen, weil Google Street View unbemerkt beim Abfahren der Straßen WLAN-Netze eingescannt hat. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, aber auch bezeichnenderweise der Hamburger Datenschutzbeauftragte Professor Casper – bezeichnenderweise deshalb, weil Herr Casper mit Google die Verhandlungen geführt und zwölf Punkte festgelegt hat, an denen gemessen werden soll, ob das, was Google macht, alles in Ordnung ist – haben in sehr scharfen Worten in einer gemeinsamen Presseerklärung das Verhalten des Konzerns kritisiert. Justizminister Bamberger – Sie wissen es – hat sich dieser Kritik ausdrücklich angeschlossen, und auch wir tun es. Auf die Einzelheiten des Verfahrens selbst wird Herr Kollege Haller nachher noch eingehen.

Ich möchte die Kritik an Google vor allem vor dem Hintergrund der Anhörung noch kurz beleuchten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Wagner, hat in der Anhörung gesagt, Google werde inzwischen als „Datenkrake“ oder als „Datenstaubsauger“ bezeichnet. Ich kann das gut verstehen. In dieser Funktion verschafft sich Google Zugang zu ungeheuren Datenmengen. Von Datensparsamkeit und von Datenvermeidung, über die wir dauernd reden, ist wohl keine Rede. Herr Professor Dreier hat in seinem Gutachten und auch in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die Möglichkeit, sich Daten zu verschaffen, wird immer einfacher und leichter. Das bekannt gewordene Verfahren ist ein Beleg dafür. Die Verbraucherzentrale, die die besondere Problematik durch die Verknüpfung von Daten mit Daten aus sozialen Netzwerken aufgezeigt hat, fordert eine Verbandsklage, da sich der Einzelne kaum gegen Google wehren kann, wenn man weiß, dass Millionen von Menschen betroffen sind und vielleicht einige 10.000 Menschen inzwischen Widerspruch eingelegt haben. Übrigens Widerspruch: Ich habe dreimal Widerspruch eingelegt und habe bis heute noch keine Antwort von Google. Das beweist doch, wie Google mit dieser Sache umgeht.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Ich habe Dich nicht verstanden. Aber Du kommst ja nachher wieder dran.

(Zuruf von der CDU)

– Das kann ich mir beim Kollegen Wirz überhaupt nicht vorstellen. Das schließe ich völlig aus. Anders weiß ich das nicht. Aber mich hat er nicht beleidigt.

Dass Google nach Street View weitere Betätigungsfelder sucht, ist bekannt. Neuerdings heißt es Google Home View. Ich weiß nicht, wer es gesehen hat, dass Leute inzwischen ihre Wohnung freigeben, damit Google dort hineinmarschiert und man sich das nachher im Fernsehen oder im Internet ansehen kann. Das ist eine Einladung für Ganoven. Anders kann es nicht bezeichnet werden.

Jetzt haben wir heute erfahren, dass die Hamburger genau der gleichen Auffassung sind. Der Hamburger Senat hat inzwischen eine Bundesratsinitiative eingeleitet – ich weiß nicht, ob sie schon in Berlin angekommen ist; auf alle Fälle ist sie auf dem Wege dorthin –, in der man sich mit dem Problem des Bundesdatenschutzes vor dem Hintergrund des von mir Geschilderten auseinandersetzt und dort folgende Punkte, die wir nur unterstützen können, aufgreift: Einmal die Verpflichtung, Gesichter und Kennzeichen unkenntlich zu machen, bevor es ins Internet gestellt wird, dass das anonymisierte Rohdatenmaterial innerhalb eines Monats nach Aufnahme gelöscht wird, dass es einen Monat vor dem systematischen Abfilmen von Straßen öffentlich bekannt gemacht wird – nicht nur irgendwo im Internet bei Google, denn wer sucht es dort – und die Datenschutzbeauftragten davon in Kenntnis gesetzt werden, dass ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht – hoffentlich besser als das, was ich hier erlebt habe – bei abgebildeten Bürgern vorhanden ist, dass ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht für Hausbesitzer und Mieter dort vorgesehen ist

(Beifall der SPD)

und ein Bußgeld angedroht werden soll, wobei ich das bei einer Größenordnung von 50.000 Euro für so etwas für wenig angemessen halte. Wer wie Google so viel Geld mit solchen Dingen macht, Milliarden Euro Gewinne macht und mit den Milliarden-Gewinnen auch Unternehmen kauft, für den sind 50.000 Euro eher ein Taschengeld.

(Glocke der Präsidentin)

Wir meinen auch, dass weitere Fragen wie Verbandsklage, Genehmigung von Großverfahren und vieles mehr zu prüfen sind. Ich glaube, wir sollten uns überlegen, ob wir uns nicht der Initiative der Hamburger anschließen. Wir werden weiter darüber beraten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, es ist in letzter Zeit öfter vorgekommen, Herr Pörksen, dass wir uns in wesentlichen Dingen ein Stück weit einig sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben den Gesetzentwurf aus Hamburg eben genannt. Ich hätte ihn natürlich auch hier eingeführt.

Ich will jedoch darauf zurückschwenken, was Sie gesagt haben, nämlich auf die Anhörung im Innenausschuss und auch in der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“. Wir haben uns im gleichen Sinne mit dem Rechtsgutachten, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hatte, und der Stellungnahme vor allem des Landesdatenschutzbeauftragten auseinandergesetzt.

Was ich aus dieser Anhörung für diese Situation heute mitgenommen habe, ist, dass wir bei Google Street View eine neue Situation haben.

Ich sage jetzt nicht, ob sie rechtswidrig ist oder rechtlich bewertet werden muss, wie auch immer, aber wir haben eine neue Situation.

Die Diskussion in den beiden Ausschüssen hat ergeben, dass unsere Rechtslage so ist, dass sie vor der Internetzeit zustande gekommen ist, das heißt, wir haben in weiten Bereichen, sei es der Datenschutz, seien es die Urheberrechtsfragen, keine gesetzlichen Regelungen, die auf diese Situation passen. Deswegen haben wir das Problem, dass die Rechtsmeinungen, wie das einzelne Handeln von Google zu bewerten ist, sehr weit auseinandergehen. Es geht von rechtswidrig bis zu der Frage, ob es zulässig ist.

Die Datenschutzbeauftragten, die Sie auch schon genannt haben, Herr Pörksen, sind einen Mittelweg gegangen. Sie haben mit Google verhandelt, federführend der Beauftragte in Hamburg wegen des Sitzes der deutschen Niederlassung. Sie haben einen Katalog erarbeitet, unter dem sie – ich glaube, das muss man schon festhalten dürfen –, die Datenschutzbeauftragten, gesagt haben, das, was Google bei Google Street View gemacht hat, ist zulässig, weil die Rechtslage so ist, wie sie ist.

Ich denke, deswegen müssen wir an der Stelle, wo es um die LAN- und WLAN-Netze geht und um das, was registriert, aufgenommen oder gespeichert worden ist, noch einmal genau hinschauen, ob das rechtswidrig oder etwas ist, was andere auch machen. Warum dürfen die das? Wie gehen wir damit um?

Deswegen bin ich froh, dass wir der Frage auf der gesetzlichen Grundlage nähertreten und die Parlamente sich damit beschäftigen, wo wir nachbessern können.

Wir müssen uns im Klaren sein, das können nur deutsche Regelungen sein, die natürlich weltweit zunächst einmal keine Gültigkeit haben. Deswegen muss man sich das ganz genau anschauen.

Die einzelnen Dinge haben Sie genannt. Die will ich jetzt im Einzelnen an dieser Stelle nicht bewerten.

Aber mir ist etwas Zweites ganz wichtig. Ich denke, das ist das, Renate Pepper, was wir auch in der Enquete-Kommission in den letzten Monaten gelernt haben. Wir müssen sehr viel stärker an den Selbstschutz der Nutzer gehen, das heißt, wir müssen uns Instrumente überlegen, wie wir an diejenigen herangekommen, die diese Dinge nutzen, die durchaus vor allem gute Seiten haben, aber auch Risiken und Gefahren bergen, wie wir das mit den Eltern, den Schülern, den Erwachsenen, den Älteren und den Verbrauchern – wenn ich einmal den Oberbegriff nehme – in Zukunft hinbekommen, dass diese Menschen sehen, wo der rote Knopf und die Stelle ist, an der ich aufhören muss, persönliche Dinge ins Netz zu stellen und Sicherungsmaßnahmen zu vergessen.

Übrigens ist das bei den LAN-Netzen durchaus möglich. Ich kann mein Codewort, den Schlüssel, den ich verwende, so gestalten, dass er nicht als Hausname oder Familienname genutzt wird, sondern verschlüsselt ist. Wie kann ich mich selbst, meine Daten, meine Geschäfte, die ich im Internet betreibe, schützen? – Deswegen müssen wir schauen, wie wir Kompetenzen auf allen Ebenen stärken können und dass wir staatlicherseits als Verbraucherschützer – wer auch immer – Regelungen finden.

Der dritte Punkt, der mir wichtig erscheint: Wir müssen dann auch schauen, dass sich die Menschen, die sich durch die Geschichten beschwert fühlen, ein Stück weit wehren. Diese Widerspruchsrechte und Widerspruchsmöglichkeiten müssen bekannt gemacht werden. Wir haben das in der Enquete-Kommission so besprochen. Ich habe als Unterlage einen Bogen hereingegeben, damit er sich in den Akten befindet.

Wir müssen es bekannt machen und immer wieder die Verbraucher und Nutzer darauf hinweisen und motivieren, sich gegenüber denjenigen, von denen sie sich beschwert fühlen, zur Wehr zu setzen. Ich glaube, dann wird ein Stück weit ihr Image angekratzt und sie überlegen, wie weit sie im Einzelfall gehen. Damit müssen wir ein Stück weit den Weg zwischen Freiheit und Sicherheit im Netz austarieren. Das ist auch unsere Aufgabe als Parlament.

Ich denke, wir haben uns heute dieser Frage gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Strutz das Wort.

Abg. Strutz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es sehr, dass wir aufgrund des Antrags der Sozialdemokraten erneut die Möglichkeit haben festzustellen, dass wir als Gesetzgeber dringend gefordert sind, Auswüchse, die sich zunehmend im Bereich des Datensammelns ergeben, zu regeln. In der bisherigen Debatte ist wegen der technischen Möglichkeiten, die sich hinter diesem System verstecken, nämlich der Vernetzung von persönlichen Daten, ein bisschen zu kurz gekommen – vielleicht wird es Herr Kollege Wehner noch erläutern –, dass man sozusagen ein Persönlichkeitsprofil erstellen kann.

Herr Kollege Pörksen, es macht mich schon nachdenklich, dass Sie trotz dreimaligen Widerspruchs keine Antwort von Google bekommen haben. Es scheint so zu sein, dass es dort über Sie bereits ein sehr tiefes Persönlichkeitsprofil geben muss; denn ich habe schon beim ersten Mal eine Antwort bekommen, unterschrieben von dem Headquarter in den USA mit dem sehr ausführlichen Bemerkungen, dass man zwar meinen Widerspruch zur Kenntnis genommen hat, man ihn aber gar nicht braucht, weil man die Daten noch gar nicht ins Netz gestellt hat.

Insoweit ging mein Widerspruch letztendlich – wenn Sie so wollen – ein Stück ins Leere.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was mir in der Debatte noch fehlt, ist ein Stück die Möglichkeit zu sehen, insbesondere bei uns in den ländlichen Regionen, durch die Fahrten durch die Dörfer eindeutig zu identifizieren, in welchem Haus welche Person mit welchem WLAN-Netz arbeitet. Wenn man heute dies auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen überträgt, die in den Regionen tätig sind, dann ist es über diese Möglichkeit leichter zu identifizieren, mit welchen WLAN-Netzen die Unternehmen arbeiten. Dann ist das Thema, diese Netze zu nutzen, um auch an Betriebsgeheimnisse und andere Dinge der Unternehmen zu kommen, sicherlich nur noch ein kleiner Schritt. Auch das ist ein Aspekt, der dazu aufruft, dass wir uns möglichst schnell damit befassen.

Herr Kollege Pörksen, Sie hatten mir angekündigt, dass sich Ihre Fraktion in Kürze damit befassen wird, wie wir gemeinsam eine Novelle anstoßen, vielleicht auch für das, was Frau Kollegin Kohnle-Gros gesagt hat, nämlich noch einmal zu sensibilisieren, vielleicht nicht in dem Sinne, wie es Herr Wagner als unser Landesdatenschutzbeauftragter als Bildungsaufgabe verpflichtend festgeschrieben haben möchte, aber doch von der Richtung her, dass wir gemeinsam daran arbeiten, wie wir ein höheres Maß an Sensibilität erreichen und vor allen Dingen, dass wir eine Umkehr der Beweislast – so will ich es einmal nennen – erreichen, dass nämlich nicht erst Daten ohne unser Wissen erfasst werden und wir dann gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen, sondern dass der Weg umgekehrt sein muss, dass man zunächst von uns als Betroffene die Einwilligung haben muss, dass diese Daten erfasst werden können, damit

man anschließend entscheiden kann, ja, ich bin damit einverstanden, dass sie verwertet werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Das ist vielleicht etwas blauäugig. Das gebe ich zu. Aber man sollte ein bisschen daran denken, dass wir eine Verpflichtung denjenigen gegenüber haben, die sich – meine Vorredner haben es erwähnt – gar nicht in der Lage sehen, sozusagen mit Widerspruch sich gegen die Verwertung ihrer Daten zu wehren.

Was mich besonders nachdenklich stimmt, ist, dass die aktuelle Untersuchung – der eine oder andere von Ihnen hat es vielleicht gelesen – von PriceWaterhouseCoopers mitteilt, dass nur 25 % der Unternehmen bei uns in Deutschland überhaupt, was Datenschutz anbelangt, in Weiterbildung investieren und eine möglichst intensive Befassung mit dem Thema „Datenschutz“ vornehmen. Auch da gibt es in dem erwähnten Sinne Handlungsbedarf.

Ich würde mich freuen, wenn wir möglichst schnell gemeinsam dieses Thema angehen, nicht allein wegen Google und der von Herrn Wagner so zitierten Datenkrake, sondern aus der generellen Überlegung, dass wir ein Anrecht darauf haben zu wissen, was mit unseren Daten geschieht, bevor sie irgendwo veröffentlicht werden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Strutz.

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst der SPD-Fraktion dankbar, dass dieses – wie ich finde – wichtige Thema heute auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt worden ist.

Google – es ist gesagt worden – ist wieder in der Kritik, und dafür gibt es Gründe.

Das Unternehmen – wir wissen es – schickt Fahrzeuge mit aufmontierten Kameras durch unsere Städte und Dörfer und lässt so gut wie alles, was dort zu sehen ist, flächendeckend fotografieren: Straßenzüge, Plätze, Bauwerke, Restaurants, Fahrzeuge. Es werden auch Personen abgebildet, zum Teil als Beiwerk, zum Teil aber auch im Zentrum oder Vordergrund des Bildes.

Die Gesichter werden zum Teil verpixelt, die Personen sind aber nicht selten trotz dieser Verpixelung auch durch ihre Statur und Kleidung erkennbar.

Weil die Kameras in einer Höhe von fast drei Metern fotografieren, werden Daten erfasst, etwa Einblicke in Gärten oder Höfe, die den privaten Bereich von Menschen betreffen. Die Bilder und Daten werden in die USA verschickt. Was dort damit geschieht, entzieht sich unserer sicheren Kenntnis.

Im Auftrag der Landesregierung haben die beiden Rechtsprofessoren Herr Dreier und Frau Spiecker in einem umfassenden und, wie ich finde, sorgfältigen Gutachten festgestellt, dass diese Praxis von Google gegen bereits jetzt bestehendes Recht des Datenschutzes verstößt und auch unter den Aspekten des Schutzes der Privatheit und der Persönlichkeit Bedenken begegnet.

Meine Damen und Herren, die WLAN-Problematik war nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Wir wissen auch nicht, ob das Unternehmen Google in dem mit den Gutachtern geführten Gespräch diese Praxis des Scannens auch der WLAN-Netzwerke überhaupt erwähnt hat.

(Pörksen, SPD: Hat es nicht!)

Am 22. April 2010 haben – es ist gesagt worden – der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in einer gemeinsamen Presseerklärung mitgeteilt, dass Google-Street-View-Fahrzeuge auch mit einem Scanner zur Erfassung von Daten über WLAN-Netze ausgestattet waren. Diese Praxis ist durch das Unternehmen Google gegenüber dem zuständigen Hamburger Datenschutzbeauftragten inzwischen eingeräumt worden.

Nach Auskunft des hamburgischen Datenschutzbeauftragten liegt diesem allerdings weder eine schriftliche Antwort auf Fragen über die genauen technischen Vorgänge bei der Erfassung der WLAN-Netze vor noch ist den Datenschutzbehörden die Besichtigung eines Google-Street-View-Fahrzeugs ermöglicht worden.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass neben der örtlichen Erfassung, neben dem Verschlüsselungsstatus der Geräte und der weltweit eindeutigen MAC-Adresse auch der vom Betreiber vergebene Name für die Funkstation gespeichert wird. Nach Auffassung der Datenschutzbeauftragten handelt es sich um die Erfassung und Speicherung von personenbezogenen Daten.

Der insoweit zuständige hamburgische Beauftragte hält das Vorgehen von Google für nicht akzeptabel. Er kritisiert vor allem, dass das Erfassen der Daten über WLAN-Netze zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Gespräche mit Google Deutschland gewesen sei. Deshalb hätten die Betreiber von WLAN-Netzen auch zu keiner Zeit Kenntnis von der heimlichen Erfassung und Speicherung der Angaben über das Netzwerk gehabt.

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt keine Frage und wird auch von dem hamburgischen Datenschutzbeauftragten so gesehen, dass die Betroffenen ein ganz besonderes Interesse daran haben, die öffentliche Verbreitung von Daten insbesondere über den Verschlüsselungsstatus zu verhindern. Diese Angaben sind

missbrauchsanfällig und könnten, beispielsweise von Schwarzsurfern, unbefugt genutzt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Schaar, hat Google aufgefordert, die, wie er sagt, bisher rechtswidrig erhobenen Daten über WLAN-Netze umgehend zu löschen und die Fahrten für Google Street View zu stoppen.

Nach Auffassung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Frau Aigner, lässt Google hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten jede Sensibilität vermissen.

Meine Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, dass die Vorgehensweise von Google nicht hinnehmbar ist. Google muss hier zuallererst für die notwendige Transparenz und Offenheit sorgen.

Google verweist auf die Praxis anderer Unternehmen. Ich halte das für unerheblich. Dass die Betroffenen im Einzelfall davon ausgehen mögen, ihre Daten würden öffentlich, bedeutet meines Erachtens noch nicht auch das Einverständnis eines jeden Einzelnen damit, dass sie auch gesammelt, verwertet und für die Zwecke eines großen privaten Unternehmens nutzbar gemacht werden.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Es geht um nicht weniger als um den Schutz der Privatheit und der Persönlichkeit. Das sind ganz essentielle und existenzielle Grundrechte unserer Verfassung und unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

Wir wissen, das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Reihe von Entscheidungen – ich nenne nur das Volkszählungsurteil und das jüngst ergangene Urteil zur Vorratsdatenspeicherung – die Bedeutung des unantastbaren Bereichs privater Lebensgestaltung betont. In seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung hat das Gericht seine Bedenken gerade auch gegen die massenhafte Speicherung von Daten geltend gemacht.

Was für den Staat gilt, haben auch mächtige, weltweit operierende private Unternehmen für ihr geschäftliches Verhalten mit zu bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört bei der massenhaften Sammlung sensibler Daten auch Offenheit und Kommunikationsbereitschaft den Bürgerinnen und Bürgern und ihren zum Datenschutz berufenen Vertretern gegenüber. Auch dies hilft bei dem Selbstschutz eines jeden Einzelnen, Frau Kohnle-Gros. Ohne diese Offenheit lässt sich das überhaupt nicht leisten.

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden, die Freie und Hansestadt Hamburg hat gestern für einen besseren Schutz bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht öffentliche Unternehmen einen Antrag zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes bei dem Bundesrat eingebracht. Wir prüfen derzeit, ob wir den Antrag unterstützen werden.

Über die Konsequenzen aus dem vorgenannten Gutachten der Professoren Dreier und Spiecker erarbeitet mein Haus derzeit eine Ministerratsvorlage. Auch dort geht es um die Frage einer Initiative im Bundesrat.

Es geht dabei unter anderem um die folgenden Punkte: Verpflichtung des Unternehmens zu einem entsprechenden Hinweis an die Betroffenen, auch an die Behörden, die Datenschutzbeauftragten und die Öffentlichkeit, rechtzeitig vor dem systematischen Abfilmen und Scannen; um die Verpflichtung, Personen und Kraftfahrzeuge vor Einstellung in das Internet auf den Bildern zu anonymisieren; um die Verpflichtung, nicht anonymisiertes Bildmaterial rechtzeitig zu löschen; es geht um ein umfassendes Widerspruchsrecht der Betroffenen gegen Filmen und Scannen.

Herr Strutz, hier kann man wirklich überlegen, ob es dabei bleiben soll oder man nicht doch einmal darüber reden soll, ob eine Einwilligung erforderlich ist für ein derart doch massives Vorgehen in der Öffentlichkeit.

Dann geht es um die Regelung ausreichender Bußgelder – das ist hier gesagt worden – für den Fall von Verstößen, und es geht – ich denke, auch das ist sehr wichtig – um die Prüfung einer Regelung für eine Verbandsklage betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es gut und wichtig, dass diese Fragen heute hier diskutiert worden sind.

(Licht, CDU: Ja!)

Unmittelbar zuständig sind der Bund, der Bundesgesetzgeber und die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Unser Land wird dazu eigene Vorschläge für einen effektiven und umfassenden Schutz der Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Männergesangsvereins Hüttenhofen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren darf ich Mitglieder der IPA, der International Police Association, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Kollege Haller von der SPD-Fraktion.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Das, was wir heute diskutie-

ren, nämlich die Erfassung von WLAN-Netzwerken, findet schon seit drei Jahren auch in Deutschland statt. Das müssen wir anerkennen. Skyhook Wireless, ein US-amerikanisches Unternehmen, tut dies seit drei Jahren in Deutschland und speichert genau dieselben Dinge. Sie machen es genauso wie Google: Sie fahren mit einem Auto durch die Straßen und scannen ohne Einwilligung alles ab. Der einzige Unterschied ist, dass sie keine Kamera auf dem Dach installiert haben.

Einen zweiten Punkt finde ich sehr beachtenswert. Die Daten, über deren Erhebung wir heute diskutieren, werden zum Teil schon ganz selbstverständlich genutzt. Ich würde sagen, auch in diesem Hohen Hause haben 30 % bis 40 % der Abgeordneten ein iPhone zur Kommunikation, mit dem man alles tun kann, unter anderem auch telefonieren. Bei diesem iPhone – das ist Ihnen sicherlich auch schon aufgefallen – ist die Software Google Maps vorinstalliert. Mit Google Maps können Sie tolle Sachen machen: Wenn Sie unterwegs sind, haben Sie immer einen Stadtplan bei sich, aber Sie können auch metergenau Ihren Standort lokalisieren.

Die interessante Frage lautet nun: Wie funktioniert so etwas? – Dabei wird der Aspekt der Datenverquickung sehr interessant. Das iPhone fragt ab, in welcher Mobilfunkzelle sich der Nutzer gerade befindet, welcher Sendemast also für ihn zuständig ist. Damit erhalte ich einen Radius von 500 Metern Genauigkeit. Des Weiteren befindet sich in diesem kleinen iPhone ein GPS-Empfänger, der allerdings relativ ungenau funktioniert. Ein genauer GPS-Empfänger verbraucht sehr viel Strom. Aber der Akku soll schließlich lange halten.

Die dritte Datenquelle, die sehr interessant ist, ist das WLAN-Netzwerk. Wenn ich meinen Standort über das iPhone abfrage, wird automatisch von dem iPhone eine Anfrage an den Server von Skyhook Wireless in den USA weitergeleitet, mit der sozusagen abgefragt wird, welche Adressen in meinem Umfeld zuzuordnen sind. Daraufhin erhalte ich die Meldung, dass ich mich beispielsweise in der Mainzer Innenstadt an einer bestimmten Stelle befinde, und damit kann ich den Standort sehr genau lokalisieren.

Was ich damit sagen möchte ist, seit 2008 ist dies möglich. Wir diskutieren darüber, und ich finde es auch toll, dass wir darüber diskutieren, weil es unglaublich wichtig ist. Allerdings wird auch ganz deutlich, wir selbst gehen ganz selbstverständlich mit Technik um.

(Hartloff, SPD: Wir sind auf der Höhe der Zeit! –
Glocke des Präsidenten)

Wir drücken auf einen Knopf und finden es toll, was die Technik alles kann. Wir müssen uns darum bemühen, dies zukünftig genauer zu hinterfragen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Sie haben nun die fachliche Erklärung zu dem geliefert, was ich vorhin gemeint habe: Die Leute müssen selbst dafür sorgen, dass sie ihre Netze schützen; denn die Technik erlaubt all diese Dinge, und deswegen muss man wissen, wie man verhindern kann, dass man lokalisiert wird und jemand anderes auf die Daten zugreifen kann. Dies wird eine der wesentlichen Aufgaben sein.

Ich möchte noch einen Satz zu den Ausführungen von Herrn Justizminister Dr. Bamberger sagen. Das, was Sie nun für die Gesetzgebung entwickelt haben, ist alles schön und gut. Aber ich denke, Google Street View ist schon ein Stück weiter. Das Unternehmen hat schon Deutschland abgefahren, und sie haben schon die Rohdaten erfasst. Es stellt sich nun die Frage: Wie weit würden Sie gehen, wenn Sie Verstöße feststellen würden? Würden Sie verhindern, dass die Daten nach Deutschland überspielt werden und benutzt werden können? – Das ist die entscheidende Frage an dieser Stelle; denn in der Theorie haben wir diese Dinge in der Tat aufgearbeitet.

Ich würde Ihnen auch gern den Rat geben, sich einmal das Gutachten des Datenschutzbeauftragten – er kann selbst im Plenum nicht sprechen – genau durchzulesen; denn in dieser Vorlage für die beiden Ausschüsse ist noch einmal sehr schön ein Punkt dargestellt, bei dem es an einigen Stellen vielleicht eine Diskrepanz gibt zwischen dem Gutachten von Herrn Professor Dreier und Frau Professorin Spiecker einerseits und der Meinung der Datenschutzbeauftragten in Deutschland andererseits. Es gibt durchaus einige Diskrepanzen, die für Google sprechen, und das sollten wir vielleicht auch mit bedenken, bevor wir endgültig den Stab brechen.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Auch Sie haben soeben die Höhe der Filmkameras genannt, die auf den Autos installiert sind. Sie haben die Frage aufgeworfen, ob man damit in den Garten oder in andere private Räume hineinfilmern und Daten erheben kann. Wenn ich sage, das Filmen ist ab einer Höhe verboten, die höher ist als die menschliche Größe, könnte man auch daraus ableiten, dass das Filmen erlaubt ist, solange die Kamera auf dem Niveau der menschlichen Größe installiert ist.

(Glocke des Präsidenten)

Sie gehen nach dem Gutachten davon aus, dass dies überhaupt nicht erlaubt ist, und ich glaube, man müsste sich noch einmal genau anschauen, was dort schon festgeschrieben und auch begutachtet untersucht ist, damit man keinen Fehler macht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde erledigt.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Umgang der Landesregierung mit Hinweisen und
Warnungen von Ermittlungs- und Strafver-
folgungsbehörden zu Geschäftspartnern
der Nürburgring GmbH“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4504 –**

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nürburgring hält uns in Atem, und dies auch nach über einem Jahr heftiger Debatten und Ermittlungen. Zuzuschreiben hat sich dies einzig und allein diese Landesregierung. Nun schlagen wir ein weiteres Kapitel auf in der Serie von systematischer Vertuschung, Verschleierung und Verheimlichung. Diesmal geht es um den Umgang dieser Landesregierung mit deutlichen Warnungen von Landesbehörden vor den zweifelhaften Geschäftspartnern am Nürburgring. Es steht fest, dass die Behörden des Landes die Herren Michael Merten, Norman Böhm und Urs Barandun überprüfen, und es steht genauso fest, dass die Beurteilungen aus diesen Überprüfungen der Landesregierung vorgelegt wurden. Sie wusste über Wochen und Monate immer mehr, als sie auf bohrende Fragen der Opposition überhaupt zu gegeben hat.

(Beifall der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das LKA gelangte offensichtlich zu der Gesamtbeurteilung, dass die Herren Merten und Böhm „über keine nachvollziehbare solide und sichere Finanzierungsbasis verfügen“. Ich darf weiter zitieren: „Bei lebensnaher Betrachtung“ – so das LKA – „sind solche Firmengeflechte geeignet, die Haftungsverantwortung intern bis zur Nichtdurchsetzbarkeit von Schadenersatzforderungen zu verschieben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles stammt aus dem Herbst 2008. Dann passiert das, wozu die Landesregierung bis heute keine nachvollziehbaren, ehrlichen Antworten gibt: Trotz der vorliegenden deutlichen Warnungen des LKA, trotz des Scheiterns des abenteuerlichen Pinebeck-Finanzierungsmodells für den Nürburgring im ersten Anlauf und trotz der längst entbrannten heftigen öffentlichen Kritik übernimmt die Landesregierung unter Federführung des Finanzministers einen zweiten Anlauf zu dieser von Anfang an mysteriösen Finanzierung. –

Herr Ministerpräsident, Sie und alle Vertreter Ihrer Landesregierung sind uns bis heute die Antwort schuldig geblieben, weshalb Sie so gehandelt haben. Der jüngste „SPIEGEL“ erklärt sich das so, dass das Fiasko viel mit dem Regierungsstil des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten zu tun hat,

(Beifall der CDU)

bei dem gute Nachrichten und persönliche Beziehungen oft wichtiger sind als gesunde Skepsis und kritische Kontrolle und bei dem, wie vertrauliche Dokumente belegen, selbst eine deutliche Warnung des Landeskriminalamtes folgenlos bleiben kann, wenn sie nicht in die Richtung passt, die vom Regierungschef vorgegeben ist.

(Ministerpräsident Beck: Dass Sie einmal den „SPIEGEL“ zitieren, hätte ich auch nicht geglaubt!)

Doch zurück in den Mai 2009: Ein weiterer LKA-Bericht zu den Geschäftspartnern am Nürburgring. Referatsleiter Hertinger im Innenministerium legt ihn Herrn Abteilungsleiter Laux vor und empfiehlt die Information des Staatssekretärs Lewentz. Laux will den Bericht über Lewentz, so die „RHEINPFALZ“ vom 26. April, an Bruch weiterleiten, doch Lewentz streicht eigenhändig den Namen des Ministers. – Weshalb tut er das? Was sind seine Motive?

Nur wenige Tage später, Ende Mai 2009, erhalten die Polizeibehörden weitere brisante Informationen über ein Treffen in Zürich. Dabei geht es auch um eine angebliche Beteiligung des Finanzministers, aber um noch sehr, sehr viel mehr. Deubel bestreitet die Anwesenheit, und was tut Herr Lewentz? – Laut „RHEINPFALZ“-Bericht vermerkt ein Polizeikommissar, „nach Auffassung des Herrn Staatssekretärs möge man es dabei belassen“.

(Hartloff, SPD: Was wollen Sie daraus konstruieren?)

Ich stelle fest, soweit öffentlich bekannt, hat der Innenstaatssekretär mindestens zweimal versucht, in einer längst politisch hochbrisanten Lage extrem wichtige Informationen mit gewichtigen Verdachtsmomenten gegen längst zweifelhafte Geschäftspartner der Landesregierung zurückzuhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartloff, dafür ist er der Öffentlichkeit und vor allem dem Parlament eine Erklärung schuldig. An mindestens zwei Stellen hätte Lewentz eingreifen können, nein, eingreifen müssen.

Ich fasse zusammen: Es drängt sich der Verdacht auf, dass Staatssekretär Lewentz bewusst in grober Weise seine Amtspflichten verletzt hat. Wenn er diese Vorgänge nicht sehr bald schlüssig erklären und begründen kann, dann, Herr Ministerpräsident, ist dieser Mann in seinem Amt nicht mehr tragbar. Dann sind Sie gefordert, die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hoch das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich! Eine Fraktion, die Einnahmen und Ausgaben verwechselt! – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Abg. Hoch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, zu dem, was Sie hier angesprochen haben und als große Neuigkeit verkaufen, kann ich nur sagen, wenn Sie in den letzten Monaten zugehört hätten, was in diesem Haus in den Fachausschüssen und auch im Untersuchungsausschuss diskutiert worden ist, und vor allem, wenn Sie offenbar Ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss als Obmann gemacht hätten und in den einen oder anderen Vorgang vernünftig hereingeschaut hätten, dann hätte Sie das nicht mehr überraschen können.

Nur weil eine Zeitung das jetzt aufgreift, für Sie daraus eine Aktuelle Stunde zu machen, wissend, dass in den nächsten fünf Sitzungen des Untersuchungsausschusses ein Großteil dieser Fragen, von denen Sie behaupten, neu zu sein, in den von Ihnen und der FDP beantragten Beweiskomplexen Behandlung findet und Sie bei jedem Mitglied der Landesregierung übrigens, was jetzt schon im Untersuchungsausschuss war, diesen Themenkomplex abgefragt haben, dann verstehe ich nicht, wieso Sie hier den Unwissenden spielen.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Klären Sie uns doch einmal auf!)

Wenn Sie jetzt empört tun

(Licht, CDU: Er bestätigt alles!)

und sagen, das ist eine Aktuelle Stunde wert, will ich Ihnen jetzt gar nicht meinen Gemütszustand beschreiben. Wir haben einen Bericht in der „RHEINPFALZ“. Er ist sicher genial geschrieben, ordentlich zusammengetragen. In dem heißt es – Sie haben auch daraus zitiert –: „Gleich mehrfach schrillen im Mai und Juni vergangenen Jahres (...) die Alarmglocken.“ Dann heißt es weiter: „Ein strafrechtliches Verhalten Baranduns finden die Kriminalisten nicht.“ Weiter: „Die Ergebnisse seiner Arbeit schickt das LKA nach Koblenz an die Staatsanwaltschaft und an die Generalstaatsanwaltschaft. Weil von dort keine Ermittlungsaufträge kommen, muss das LKA den Fall abschließen. Ein Blick in das Vorstrafenregister ist deshalb nicht möglich.“

Was daraus entwickelt wurde, wissen Sie, weil es hier mehrfach, was sich daraus entwickelt hat,

(Licht, CDU: Entwickelt wurde war
besser ausgedrückt!)

eine Rolle gespielt hat, insbesondere weil die CDU-Fraktion mit Personen daran beteiligt war.

Es gab dann die unberechtigten Abfragen in POLIS mit den daraus resultierenden strafrechtlichen Vorwürfen. Wir haben das hier ausgiebig diskutiert.

Der Zeitpunkt, der hier in Rede steht – verdrehen Sie hier auch nicht die Tatsachen –, ist Mai/Juni. Das hat auch im Mai/Juni vergangenen Jahres in diesem Haus eine Rolle gespielt, aber immer nur auf der Basis von Gerüchten. Ich habe Ihnen das gerade vorgetragen. Es

gab zu keinem Zeitpunkt Beweise für kriminelle Handlungen.

(Licht, CDU: Das heißt, Sie haben auf der Basis von Gerüchten entschieden, oder wie? –
Zurufe von der CDU)

Sie sollten das besser wissen als andere, die in diesem Untersuchungsausschuss beteiligt sind. Es gab jede Menge Verträge, und die waren nicht so einfach zu kündigen.

(Baldauf, CDU: Das stimmt ja nicht!)

Stellen Sie sich einmal das Szenario vor: Was hätten Sie gemacht, wenn Schadensersatzansprüche gedroht hätten? Das wäre doch ein Treppenwitz gewesen: Die private Finanzierung klappt nicht, und die Nürburgring GmbH muss auch noch Schadensersatz leisten.

(Baldauf, CDU: Die haben doch am 10.7.
alle gekündigt!)

– Sie verdrehen schon wieder die Monate, Herr Baldauf. Es redet keiner über Juli. Wir reden über den Zeitraum vorher.

(Baldauf, CDU: Kündigung!)

Glauben Sie wirklich, der Ministerpräsident hätte sich hier hingestellt und die Finanzierung als seriös verteidigt, wenn ihm diese Sachen alle als Beweis zugänglich gewesen wären?

Generell Mai/Juni, jetzt machen Sie das doch von anderer Seite einmal auf, was hätte es denn nach Ihrer Ansicht genutzt, die Reißleine im Mai/Juni zu ziehen? Die 95 Millionen waren in der Schweiz, das Geld ist wohlbehalten wieder hier angekommen. Selbst wenn am Ende nachgewiesen werden sollte, dass betrügerisches Verhalten im Raum stand, ist das sicherlich mehr als ärgerlich. Aber selbst zu dem Zeitpunkt waren die Beraterkosten bereits angefallen und danach auch kein weiterer Schaden entstanden.

Dass Professor Deubel an dieser Art der Privatfinanzierung festgehalten hat, ja dass wir ihn zu lange haben gewähren lassen, weil wir ihm in Finanzfragen sicherlich mehr als jedem anderen vertraut haben, war ein Fehler. Dieser ist hier auch mehrfach eingeräumt worden. Ingolf Deubel hat die politische Verantwortung übernommen. Das machen andere in diesem Hohen Hause nicht, die an maßgeblicher Stelle an Skandalen um Finanzfragen beteiligt sind.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Ja, ein Rücktritt ist das größte Zeichen der Verantwortungsübernahme im politischen Raum. Wenn Sie jetzt versuchen, von Ihren eigenen Problemen abzulenken, indem Sie Nebenkriegsschauplätze eröffnen – – –

(Zurufe von der CDU)

Ingolf Deubel war sicher einer der renommiertesten Minister bundesweit in Finanzfragen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das können Sie selbst durch Zwischenrufen und Stöhnen nicht wegbringen.

(Glocke des Präsidenten)

Ja, es war ein Fehler, so lange an der Privatfinanzierung festzuhalten. Glauben Sie mir, es gibt sicher wenige Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich darüber mehr ärgern als ich und andere im Untersuchungsausschuss, die unmittelbar betroffen sind. Aber zum Themenkomplex 23. Mai möchte ich sagen, wenn Sie immer noch glauben, Ingolf Deubel sei in Zürich gewesen, und immer noch dem Innenstaatssekretär vorwerfen wollen, dass er Ingolf Deubel geglaubt hat, nicht in Zürich gewesen zu sein, dann tut es mir wirklich leid.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns hat es auch ein bisschen überrascht, dass diese Aktuelle Stunde mit diesem Thema „Umgang der Landesregierung mit Hinweisen und Warnungen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zu Geschäftspartnern der Nürburgring GmbH“ heute hier als Aktuelle Stunde beantragt worden ist, wissen wir doch, dass wir gemeinsam mit der CDU umfangreiche Beweisanträge formuliert haben,

(Pörksen, SPD: Ja!)

die am Freitag zum ersten Mal mit entsprechenden Zeugen aufgerufen werden, die dann darüber hinaus in den nächsten Wochen und Monaten noch aufgerufen werden. Für uns ist das jetzt ein Thema für den Untersuchungsausschuss. Ich sage das ganz offen.

(Beifall der FDP und des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Dort wollen wir seriös und konstruktiv fragen. Das heißt aber nicht, dass wir nicht aufklären wollen, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion,

(Pörksen, SPD: Das unterstellen wir doch gar nicht!)

sondern wir wollen aufklären. Wir sehen damit auch noch nicht das Ende des Untersuchungsausschuss als so schnell gekommen. Ich glaube, wir sind uns darin auch einig, Herr Kollege Hoch – wir müssen uns noch die ganzen Bauakten vornehmen –, dass es da noch einigen Bedarf geben wird.

Wir wollen also auch zu der Thematik aufklären, die hier angesprochen wird und die vor allem auch in den Medienberichten jetzt zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn ich das glauben darf, was in den Medien steht, gibt es da schon die eine oder andere Neuigkeit,

(Pörksen, SPD: Na, na, na!)

die hinterfragt werden muss. Ich sage einmal, es gibt vier Komplexe, die genau eruiert und nachgefragt werden müssen. Das ist der Komplex LKA I, so sage ich es einmal, also der LKA-I-Bericht, Zeitraum September/Oktober 2008.

Das ist zum Zweiten der LKA-II-Bericht, der, ich sage einmal, März/Mai/Juni 2009 umfasst.

Das ist der gesamte Bereich VP. Ich habe gerade gehört, die VP kommt nicht zum kommenden Freitag.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Kollege Pörksen, mich wundert immer ein bisschen, dass wichtige Zeugen des Untersuchungsausschusses immer plötzlich krank werden.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Fuhr, SPD)

Ich sage das nur einmal. Ich mache keinen Vorwurf, um Gottes Willen.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Vielleicht könnten Sie genauso darüber empört sein. Immer dann, wenn wichtige Zeugen geladen sind, bekommen wir zwei Tage vorher die Krankmeldung.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Schweitzer, SPD)

Das ist schon erstaunlich.

Ich komme zum vierten Bereich, dem gesamten Bereich der Geldwäscheverdachtsanzeige. Das wird sicherlich im Bereich Juni 2009 eine Rolle spielen.

Insofern ist das im Grundsatz das, was in den Medien ausführlich drin steht. Das gehört in den festgelegten Zeitraum des Untersuchungsausschusses hinein. Das ist durch einen großen und erweiterten Beweisantrag erfolgt. Vor dem Hintergrund gibt es noch genügend Arbeit.

Wir werden darauf pochen, dass weitere Akten freigegeben werden. Ich muss hinzufügen, in der Zwischenzeit sind sie zum Teil freigegeben worden. Es sind Namen geschwärzt worden. Hier hat die Opposition erste Erfolge erzielt. Die Freigabe der Akten ist wichtig für die Gesamtaufklärung; denn ansonsten wird wenig aufgeklärt und vielleicht zuviel spekuliert.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass die vier Komplexe umfassend im Untersuchungsausschuss eruiert, diskutiert und befragt werden, möchte ich an dieser Stelle schließen und möchte mich nicht auf Einzelheiten einlassen, die in den Medien genannt sind. Diese habe ich teilweise in den Akten gelesen. Ich bin aktenkundig. Bevor ich die bestätigen will, will ich mehr Informationen haben. Diese Informationen bekomme ich von den Zeugen, die zu diesen Punkten Aussagen ma-

chen sollen. Deswegen werde ich diese Befragungen abwarten und mir dann dazu ein Urteil bilden.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eymael, manchmal frage ich mich auch, was für eine Taktik oder Strategie dahintersteckt. Als ehemaliger Parlamentarischer Geschäftsführer habe ich manchmal solche Vorstellungen, dass man eine hätte.

(Schweitzer, SPD: Gar keine!)

Der Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert.

(Schweitzer, SPD: Das tät mich überraschen!)

Ich frage mich, warum wir vor der jeweiligen Sitzung des Untersuchungsausschusses immer eine Aktuelle Stunde machen, in der man alles erklären kann. Wunderbar.

Ich sage Ihnen jetzt einmal, was wir schon erklärt haben, was der Innenminister schon hier und in den entsprechenden Ausschüssen erklärt hat. Natürlich ist es schön, wenn Frau Dauscher einen wunderbaren Artikel macht. Sie packt alles zusammen und schreibt einen Satz hinein, dass das alles schon bekannt ist. Das hat sie auch geschrieben. Sie müssen das nur lesen.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage mich, wie aktuell ist die Aktuelle Stunde. Das habe ich nicht zu bewerten. Das nehme ich einfach so hin.

Herr Abgeordneter Baldauf, was ich nicht hinnehme, ist der Vorwurf der systematischen Vertuschung, dass Warnungen nicht nachgegangen wurde und Ähnliches mehr. Sie haben ihn nicht im Mund gehabt, aber Tatsache ist, dass die Adresse klar ist, dass das an das Innenministerium geht. Nehmen Sie sich mich und nicht den armen Staatssekretär vor. Ich bin da.

(Heiterkeit bei der SPD –

Baldauf, CDU: Dann müssten Sie es gelesen haben! –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Am 11. November 2009 habe ich sehr ausführlich im Parlament und dann noch einmal direkt danach am 26. November 2009 im Innenausschuss, am 21. Januar 2010 im Innenausschuss und am 23. März 2010 im Untersuchungsausschuss über den Umgang und über die Hinweise und Warnungen der Polizeibehörden berichtet. Parallel dazu hat der Justizminister in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 3. Dezember 2009

und am 11. März 2010 informiert. Was bleibt von Vertuschung? – Nichts.

(Hartloff, SPD: Die Behauptung!)

Die Initiative zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren im Juli 2009 – da ist direkt darauf zurückzugreifen – ging von der Landesregierung aus. Nicht die CDU oder irgendjemand hat eine Anzeige gemacht, sondern wir. Bis heute gibt es keinen Hinweis, dass es vor dem Scheitern der Finanzierung einen ausreichenden Anhaltspunkt für das Vorliegen einer Straftat gab. Sie werden verstehen, dass ich mich dagegen verwahre, das LKA oder andere Polizeibehörden zu beschuldigen, sie hätten Maßnahmen in der Sache nicht durchgeführt und Sachverhalte nicht aufgeklärt. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Staatsanwaltschaft wurde im Rahmen der Ermittlungsergebnisse informiert. Zu keinem Zeitpunkt hat die Staatsanwaltschaft gesagt, es ist ein Anfangsverdacht gegeben, dem wir nachgehen müssen. Zu keinem Zeitpunkt hat die Landesregierung – weder der Justizminister, noch der Innenminister noch der Staatssekretär – irgendwelche Aufnahmen von Ermittlungen behindert oder diese unterbunden, zu keinem Zeitpunkt.

Es gibt ein Wort von Thomas Dehler: Nicht alles, was politisch möglich ist, ist auch rechtlich möglich. – Das sollten Sie bei Ihrer ganzen Vorgehensweise bedenken. Die Anhaltspunkte für Straftaten – ich setze das in Anführungszeichen –, von denen in der Presse die Rede war, haben sich bisher in keiner Art und Weise bestätigen lassen. Ich habe die Befürchtung, dass wir am Schluss über eine geplatzte private Finanzierung reden und einen Untersuchungsausschuss hatten, dass aber keine Anklage erhoben wird, weil zwar der Verdacht des betrügerischen Handelns besteht, aber nicht nachgewiesen werden kann. Das ist eine Vermutung von mir.

(Schreiner, CDU: Vielleicht hätte die – – –
Zurufe von der SPD)

– Herr Abgeordneter Schreiner, einige oder deutliche Hinweise mit dem Geldwäscheverdacht, von Hessen herübergeschwappt, wurden mittlerweile ausgeräumt und wurden eingestellt, weil es keinen Verdacht gab.

Ich komme zu den konkreten Fragen. Im September 2008 gab es eine Überprüfung auf Geldwäsche, ich wiederhole, auf Veranlassung des Finanzministers Professor Dr. Deubel. Er hat seine Abteilung gebeten, mit dem LKA Kontakt aufzunehmen, um kurzfristig zu prüfen, ob das Finanzierungsmodell in Bezug auf das Geldwäschegesetz unbedenklich sei. Am 3. September hat mich das LKA informiert. Herr Kollege Deubel hat mich entlang einer Landtagssitzung – auch das habe ich schon berichtet – darauf angesprochen, dass ich das LKA beauftragen soll.

Das Ergebnis der Prüfung vom LKA, das mir vom Präsidenten des LKA und einem Mitarbeiter mündlich vorgebracht wurde, war, dass es keine greifbaren Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat gibt, dass es sehr wohl – das habe ich in allen Ausschüssen sehr deutlich berichtet – beim LKA und bei mir Zweifel an der Frage gab, wie die Finanzierung durchgeführt werden soll. Sie

erinnern sich. Ich habe mit dem Chef des LKA und seinem Mitarbeiter darüber geredet, ob wir über ein Rechtshilfeersuchen oder über weitere Abfragen von Datenbanken in die Sache einsteigen können. Von beiden wurde gesagt, nein, es liegt kein Anfangsverdacht vor, wir brauchen entsprechende Grundlagen, wir können hier nicht handeln, weil es rechtlich höchst bedenklich ist. Der Minister müsste eine Weisung geben, dass er sich über die Bedenken hinwegsetzt. Das habe ich nicht gemacht.

Was war das, was Sie vorhin angesprochen haben? Das Land sollte einen Bonitätsnachweis bringen. Das hat mich und das LKA stutzig gemacht. Warum konnte der Kreditgeber erst nach Eingang der 80 Millionen genannt werden? Das hat uns stutzig gemacht. Dann kam die Internetrecherche – Sie erinnern sich – über Firmenstruktur, Muttergesellschaft, Luxemburg und Dublin. Alles wurde hier berichtet und ausführlich vorgetragen. ZetaGas, Sie erinnern sich. Es gab Erkenntnisse über den Lebenslauf von zwei Geschäftspartnern. Sie erinnern sich auch.

Deswegen habe ich Ingolf Deubel direkt angerufen und gesagt: Wir müssen reden. – An dem darauffolgenden Tag – ich glaube, es war der 8.; da muss ich nachschauen – habe ich ihn in einem persönlichen Gespräch von etwa einer Stunde über diese Möglichkeiten bzw. über meine Möglichkeiten informiert und ihn gebeten, soweit es geht, dies zu berücksichtigen und auszuräumen. Er hat mir erklärt, er räumt das aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher gesehen war die Sache für uns erledigt. Auch das habe ich erklärt. Wie komme ich dazu, im Ressort des Finanzministers über dessen Kompetenz hinweg Anordnungen zu treffen und Ermittlungsverfahren einzuleiten? Ich möchte einmal sehen, wenn das in Fraktionen hineinginge oder in Parteien hineinginge, was ich hier gesagt bekäme. Ich würde gar nicht mehr hier stehen.

Meine Damen und Herren, die Forderung war damals an Ingolf Deubel, das muss geklärt werden, der unberechtigte Zugriff auf 80 Millionen muss ausgeschlossen sein. Dies habe ich hier vorgetragen, und nicht nur hier, sondern auch mehrmals im Innenausschuss. Ja, ich habe auch den Ministerpräsidenten – auch das habe ich hier erklärt – nach Abschluss dieser ganzen Geschichte kursorisch informiert, kursorisch deswegen, weil damals zu diesem Zeitpunkt, als ich ihn informiert habe, diese Geschichte schon abgeschlossen war. Es gab keinen Anfangsverdacht. Es war erledigt. Im Ressort von Ingolf Deubel war das Weitere zu tun.

Ich komme zu dem zweiten Bereich, den Sie vorhin angesprochen haben: März 2009, Hinweisgeber aus der Schweiz, Anruf eines Hinweisgebers beim LKA am 9. März. – Auch darüber habe ich berichtet. Wissen Sie, dazu mache ich jetzt auch eine sehr persönliche Bemerkung. Mich wundert, wie Sie Hinweisgeber beurteilen. Mich wundert das. Sie haben alle Informationen, was man Hinweisgeber einzuschätzen hat. Dieser Hinweisgeber ist mehrmals nicht gekommen. Es ist nie ein Hinweis gekommen.

(Licht, CDU: Wie man mit den Hinweisen verfährt!)

– Herr Licht, ich erinnere Sie an einen Zwischenruf. Ich habe mich schon gewundert, dass ihn keiner aufgenommen hat. Sie sind der Einzige gewesen, der mit diesem Hinweisgeber offensichtlich Kontakt hatte und in einem Briefwechsel stand.

(Schweitzer, SPD: So ist das!)

Dieser Hinweisgeber hat bis heute – – –

(Licht, CDU: Und mich vergewissert habe, was der Anwalt in der Schweiz zu sagen hat!)

Der Hinweisgeber hat bis heute – – –

(Licht, CDU: Das habe ich gemacht!)

– Entschuldigen Sie, es können – – –

(Licht, CDU: Das hätten Sie auch machen können! Dann hätten Sie mehr erfahren!)

– Entschuldigen Sie, Sie haben nichts erfahren. Das ist ja das Schlimme.

(Licht, CDU: Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Sie haben nichts erfahren aus dem schlichten Grund, weil es nichts gibt.

(Licht, CDU: Das ist ja falsch!)

Es gibt keinen Vorwurf, der nachgewiesen ist. Sie wissen das doch. Es gab Ermittlungen von uns deswegen in die Schweiz.

(Licht, CDU: Wieso können Sie das behaupten? Sie haben doch mit dem Schweizer Anwalt überhaupt nicht geredet!)

– Ich habe nicht mit dem Schweizer Anwalt zu reden. Das können Sie möglicherweise als freier Abgeordneter machen. Das kann ich nicht machen als jemand, der einer Ermittlungsbehörde vorsteht.

(Licht, CDU: Wenn Sie das nicht interessiert!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier keine Zwiegespräche zu führen. Entschuldigung, ich würde bitten, dass der Herr Minister hier weiter vorträgt.

(Pörksen, SPD: Ist Ihnen unangenehm! – Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ja. Dieser Hinweisgeber hat bis heute – Herr Licht, jetzt wiederhole ich das, damit Sie es auch richtig verstehen – in den Ermittlungen keinen Nachweis gebracht, dass es ein betrügerisches Verhalten von demjenigen, den er beschuldigt, gab oder es zu einem Prozess bzw. zu einer Verurteilung gekommen ist. Wie wollen Sie denn

das rechtsstaatlich beurteilen? Wollen Sie jedem Geschäftspartner, den Sie haben und der möglicherweise schon einmal ein Problem oder ein Verfahren hatte, sagen, den werden wir auf eine schwarze Liste nehmen, und mit dem werden wir nie mehr reden oder den müssen wir sofort einem Verfahren unterziehen? Das werden Sie alles nicht. Das weiß ich ja. Deswegen will ich es Ihnen nur in Erinnerung rufen. Dieser Hinweisgeber war nie seriös. Er ist nie nachweislich eine Quelle gewesen, von der wir sagen können, darauf stützen wir eine entsprechende Ermittlung. Das wissen Sie.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Um das zu beurteilen, hätten Sie Redeker lesen müssen! –

Pörksen, SPD: Halten Sie mal den Mund jetzt!)

Da ich das nicht nur beurteile, sondern das LKA sehr vorsichtig war,

(Licht, CDU: Haben Sie Redeker gelesen?)

hat man diese Hinweise zusammengepackt und hat sie dem Generalstaatsanwalt zur Beurteilung vorgelegt. Der Generalstaatsanwalt hat vorgetragen, es gibt keinen Anfangsverdacht einer Straftat, es gibt keine Konkretisierung möglicher Straftaten. Das ist das Ergebnis. Wollen Sie daran zweifeln?

(Schweitzer, SPD: Die zweifeln alle!)

Damit waren die präventivpolizeilichen Recherchen abgeschlossen. Der Leiter der Polizeiabteilung hat die Zusammenfassung des Landeskriminalamts vom 20. Mai an den Staatssekretär Lewentz weitergeleitet. Der Staatssekretär Lewentz – auch das wissen Sie – hat Minister Dr. Deubel und Dr. Bamberger über die Ergebnisse informiert. Ich selbst habe den Ministerpräsidenten zeitnah informiert, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat gefunden werden konnten.

Der dritte Komplex betrifft die VP. Das ist ja nun das Abenteuerlichste in der ganzen Entwicklung. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Licht, CDU: Abenteuerlich ist es! Da haben Sie recht! Die Wertung ist richtig!)

Das ISM wurde über eine Vertrauensperson am 27. Mai über das Projekt Nürburgring informiert. Die Vertrauensperson war übrigens weder für das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz noch für das LKA noch überhaupt für eine rheinland-pfälzische Polizeidienststelle tätig, auch nicht – was wir heute wissen – für eine andere. Diese Vertrauensperson hat gegenüber dem Vertrauenspersonführer, einem durchaus gestandenen Polizeibeamten, erklärt, dass es ein Treffen des damaligen rheinland-pfälzischen Finanzministers mit weiteren Personen in Zürich gegeben habe.

Gegenstand des Gesprächs sei die Finanzierung des Nürburgringprojekts gewesen. Angebliche Gesprächspartner von Minister Deubel würden – so der Eindruck der Vertrauensperson, also des Hinweisgebers – die Nürburgring GmbH mit 8 Millionen Euro zur Kasse bitten. Die Stammeinlage von 80 Millionen bei der LBB

sollte mit 10 % belastet werden. Da wurde Herr Staatssekretär Lewentz über den Sachverhalt informiert. Herr Lewentz hat das gemacht, was man natürlich tun muss. Er hat den Kollegen Deubel informiert und gefragt: Warst du da in Zürich? – Dieser gab an, nicht in Zürich gewesen zu sein. Das ist der Sachverhalt: Es gibt jemanden, der behauptet, da sei jemand in Zürich gewesen. Der, der das sein sollte, sagt, er war es nicht. –

Jetzt verlangen Sie von der rheinland-pfälzischen Polizei, vom LKA, dass sie gegen Herrn Deubel ermitteln. Wegen was? Weil er möglicherweise in Zürich war? Das hätte er ja sagen können, er sei in Zürich gewesen. Wäre ihm daraus ein Vorwurf gemacht worden? Wahrscheinlich nicht. Er war aber nicht in Zürich. Damit war die Sache – – –

(Zuruf des Herrn Abg. Schreiner, CDU)

– Entschuldigen Sie, Herr Schreiner. Meine gute Erziehung verbietet mir, bestimmte Dinge zu sagen.

(Bauckhage, FDP: Da hat er recht!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Was erwarten Sie denn? Dass gegen einen Finanzminister oder gegen einen anderen Minister aufgrund einer Aussage einer Vertrauensperson der Polizei ermittelt wird, wo kein Straftatbestand ist, wo es noch nicht einmal um eine Beleidigung geht? Es geht darum, dass er sagt, er war in Zürich und hat da gegessen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Der andere sagt: Ich war nicht in Zürich. – Dann sagen Sie: Da muss aber die Polizei herbei. Die muss aber jetzt einmal dahin. –

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Dann sagt der gute Polizist, wenn er gut erzogen ist: Aber Herr Schreiner, warum denn? – Dann sagen Sie: Weil ich wissen will, ob der da war. – Welchen Grund – – –

(Schweitzer, SPD: Weil er neugierig war!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher gesehen

(Schreiner, CDU: Herr Bruch!)

kann ich dem Kollegen Lewentz, der dann erklärt hat, dann lassen wir es auf sich beruhen, auch keinen Vorwurf machen. Er hat mich auch darüber informiert.

(Licht, CDU: Und welche Information – – –?)

Und ich habe nicht gesagt, „Du musst jetzt aber sofort Folgendes tun, oder ich habe Folgendes getan“, sondern ich habe gesagt: Das ist in Ordnung. –

(Licht, CDU: Und welche Informationen gab es darüber hinaus, die vielleicht relevant waren? –
Fuhr, SPD: Das Wetter in Zürich oder so!)

Es gab keine anderen Informationen. Was ich heute weiß, das wussten Sie wahrscheinlich alle schon vorher. Selbst, wenn Sie das heute wissen, was wissen Sie denn? Die Vertrauensperson hat bei der Staatsanwaltschaft eine Vernehmung gehabt – jetzt wird es ganz abenteuerlich – und erklärt dort: Eigentlich habe ich ihn nicht gesehen. –

(Pörksen, SPD: Ich habe ihn gar nicht gesehen!)

Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich aus den Gesprächen weiß. Ich habe die Akte nicht gelesen. Aber der sagt so. Das heißt, der Sachverhalt, den Ingolf Deubel vorgetragen hat, ist okay. Der war richtig. Er war nicht da, er hat ihn gar nicht gesehen. Er sagt nur, es könnte sein, dass er möglicherweise, oder weiß der Teufel.

(Licht, CDU: Das hat er beim ersten Mal schon gesagt!)

Wir werden ihn ja nicht vernehmen können. Jetzt frage ich mich wirklich mit Blick auf die CDU: Was wollen Sie damit beweisen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Tagesverlauf von Herrn Dr. Deubel. Er hat ihn selbst rekonstruiert und erklärt, wo er war. Daher gibt es da keine Tatvorwürfe.

Zum vierten Komplex, der Geldwäscheverdachtsanzeige. Es gibt in dem ganzen Verfahren eine Anzeige in Hessen über den Verdacht einer Geldwäsche, die ganz ordentlich bearbeitet wurde. Sie wurde der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Mittlerweile ist die Geldwäscheanzeige der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt vorgelegt worden. Sie ist praktisch abgeschlossen. Der Verdacht hat sich nicht bestätigt. Das wissen wir also auch. Amtlich, wenn Sie so wollen. Das wollen wir jetzt aber noch einmal fragen. Das müssen wir fragen. Das ist so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, was mir meine Polizistinnen und Polizisten sagen? – Wir halten uns an Recht und Gesetz.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist gut so!)

Wir machen das genau nach unseren Vorschriften, nach POLIS und allen anderen Vorschriften.

(Schweitzer, SPD: Aber nicht alle!)

Da frage ich mich schon, wie Sie dazu kommen, in dem Bereich – – – Herr Baldauf, meine Polizisten fragen mich: Was sollen wir da eigentlich als Zeugen aussagen? – Die CDU-Fraktion hat doch ganz andere Probleme mit POLIS.

(Baldauf, CDU: Welche Polizisten sagen das denn?)

– Das sagen mir viele Polizisten.

(Baldauf, CDU: Ich hätte gerne mal die Namen!
Das wäre interessant! –
Unruhe im Hause –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was machen Sie denn mit den Informationen?)

Meine Damen und Herren, Sie müssen das schon erklären. Sie leben nicht im luftleeren Raum. Es gibt schon Kolleginnen und Kollegen, die ziemlich sauer sind, weil sie zu einem Sachverhalt vorgeladen werden, der völlig aufgeklärt ist.

(Beifall der SPD)

Der ist völlig aufgeklärt! Ich muss ehrlich sagen, das ärgert mich auch.

Ich weiß schon, dass die Menschen kein Archiv haben und man einen Zeitungsartikel machen und das Ganze noch einmal vortragen kann.

(Licht, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Herr Licht, denken Sie aber daran, dass es eine alte Weisheit der Dakota-Indianer gibt: Wenn du merkst, das Pferd ist tot, steig ab!

(Heiterkeit bei der SPD –
Anhaltend starker Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

(Schweitzer, SPD: Der ist schon abgestiegen!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, eigentlich ist das Thema viel zu ernst, um zu versuchen, es wieder in das Lächerliche zu ziehen. Wenn ich das letzte Beispiel von Ihnen mit dem Pferd absteigen aufgreife und auf Sie übertrage, wären Sie besser schon 2008 abgestiegen und wären nicht erst jetzt der Meinung, dass Sie da runter müssten.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Heute hat sich in dieser Runde doch wieder eines gezeigt.

Wie viel Redezeit habe ich überhaupt? Mehr als zwei Minuten!

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Baldauf, ich sage es für alle durch: Jede Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit, also insgesamt fünf Minuten.

Abg. Baldauf, CDU:

Heute hat sich doch wieder eines bewiesen:

1. Herr Innenminister, wenn man berichtet, sollte man lückenlos berichten.

(Licht, CDU: So ist es! –
Staatsminister Bruch: Werfen Sie mir nichts vor,
was Sie nicht beweisen können!)

2. Dass diese Polizeibeamten geladen werden, liegt doch nicht daran, dass wir sie unbedingt gebraucht hätten, wenn Sie uns schon vorher alles erklärt und gesagt hätten, wie es gewesen ist.

(Licht, CDU: So ist das!)

Die Ursache haben doch Sie gesetzt und nicht wir.

(Beifall der CDU)

3. Das ist ganz interessant. Warst du in Zürich, oder warst du nicht in Zürich? Sie werden gespannt sein, was wir da überhaupt wissen wollen. Tatsache ist, es waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nürburgring GmbH in Zürich. Es waren Menschen in Zürich, die mit Ihnen, mit Ihrer Landesregierung in Verbindung standen, um dieses Konzept zu finanzieren. Da ist es im Endeffekt egal, wer es war, sondern entscheidend ist, daran haben die teilgenommen, und es hat nicht geklappt.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Herr Innenminister, ich bin gespannt darauf, was die Zeugen aussagen. Es wird sich zeigen, ob Herr Deubel dort war oder nicht.

Interessanterweise haben Sie heute aber überhaupt nichts dazu gesagt, dass im Raum stand – das haben Sie selbst ausgeführt –, dass die VP gesagt hatte, da sei etwas mit 8 Millionen. Dazu haben Sie heute nichts gesagt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich frage Sie jetzt eines: Sind Sie sich sicher, dass dann, wenn man immer dieselben Leute fragt – das ist in diesem Verfahren so geschehen –, Sie irgendwann andere Antworten bekommen als die, die Sie beim ersten Mal bekommen haben? Sind Sie sich sicher, dass man nicht noch andere Methoden hätte anwenden können, um noch viel mehr herauszufinden? Von Herrn Kollegen Licht habe ich gehört, dass er die Möglichkeit hatte, mit jemandem zu telefonieren, mit dem auch aus dem Innenministerium heraus hätte telefoniert werden können.

Interessant ist doch eines – da haben Sie heute recht, aber Sie können es nicht auf sich nehmen –, es gibt einen Mann mit einem roten Stift in Ihrem Ministerium. Dieser Mann mit dem roten Stift hat Sie heruntergestrichen und scheinbar nicht informiert. Herr Kollege Eymael, da müssen wir doch heute schon die Frage stellen dürfen, weil es in der Zeitung steht und aktuell ist und es Neuigkeiten gibt, warum so etwas passiert. Warum wird eine Kette nicht durchgezogen? Warum wird nur mündlich informiert?

(Beifall der CDU)

Die Fragen muss man doch stellen.

Was mache ich mit Hinweisen?

Werter Herr Bruch, lieber Kollege Bruch,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie alles so überblickt haben, um das heute beurteilen zu können.

(Schweitzer, SPD: Ein vergifteter Apfel!)

Ich glaube etwas ganz anderes: Man hat Ihnen auch nicht alles gesagt.

(Licht, CDU: So ist das!)

Unter dem Strich hat das dazu geführt, dass der eine etwas wusste, was der andere nicht wissen sollte oder durfte, dass ein Ministerpräsident aus einem schriftlichen Bericht einen mündlichen Bericht für eine Ministerratsvorlage macht, dass sechsmal genau in dem Zeitraum, um den es geht, mündlich berichtet wird, aber niemals schriftlich etwas auftaucht. Es ist ganz interessant, dass keine Unterlagen der Staatskanzlei vorhanden sind. Also hat man sich einfach auf das Wort von Leuten verlassen, obwohl man wusste, dass Barandun bereits einmal im Gefängnis saß – aus welchen Gründen auch immer –, obwohl man wusste, dass ein Jörg von Sachsen weiter bei einer Bank tätig war und sich als Bankfachmann ausgab – das steht alles wunderbar in der Zeitung aufgeführt –, dass ein Kriminalexperte, Herr Hertinger, gleich gesagt hat, das Ganze rieche sehr zweifelhaft. All das hat sich bewahrheitet.

Da frage ich Sie im Ernst: Halten Sie das, was Sie hier getan haben, für die Aufklärung, die erforderlich ist, um das Thema endlich einmal so anzugehen, wie das notwendig ist? Hier ist eine ganze Menge vertuscht, getrickt und getäuscht worden. Wir haben insgesamt bis heute leider mehr Fragen als dass wir Antworten bekommen haben. Das wird alles immer dubioser.

Interessant ist im Übrigen auch – Herr Lewentz ist jetzt anwesend –, wie Sie sich zu dieser Sache einlassen werden, Herr Lewentz. Wie kam es, dass alles über Ihren Tisch gelaufen ist und plötzlich Ruhe war? Das riecht sehr komisch.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Hartloff hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Eymael, Sie haben vorhin die Frage gestellt, warum das heute Gegenstand der Aktuellen Stunde ist, wenn der Untersuchungsausschuss – Herr Kollege Bruch hat

darauf hingewiesen – Beweisbeschlüsse gefasst hat, aufgrund derer eine Vielzahl von Leuten zu eigentlich klaren Sachverhalten auch noch gefragt wird, zumindest zu einem Sachverhalt, an dem nach der Aussage der V-Person kein Zweifel mehr besteht – Herr Minister Bruch hat das vorhin zitiert –, nämlich dass zu dem fraglichen Termin der damalige Finanzminister Deubel nicht in Zürich war. Das ist ganz einfach. Vielleicht ist die Erklärung die, auf die sich Herr Baldauf bei seiner Aktualität bezogen hat. Er bezieht sich auf die Zeitungsberichte vom Wochenende.

Insofern ist das auch ein wenig ein Wechselspiel.

Herr Kollege Baldauf, ich erinnere mich an die Zeitungsberichte von der letzten Beweisaufnahme, als Sie den Ministerpräsidenten gefragt haben. Die Resonanz hinsichtlich der Art und Weise Ihrer Befragung war für Sie so katastrophal, dass Sie jetzt umgekehrt wieder Zeitungsberichte aufnehmen müssen, um das noch einmal aufzuwärmen.

Der Quark wird nicht besser, wenn man ihn doppelt tritt. Der Minister hat vorhin gesagt, dass sich ein totes Pferd nicht weiter reitet. Lassen Sie mich ein paar Sachen von Ihnen aufnehmen. Wenn man berichtet, soll man lückenlos berichten. Das sagte Herr Baldauf im Brustton der Überzeugung. Leider habe ich diese Woche den Bericht des Rechnungshofs über die Prüfung bei den Fraktionen gelesen.

Herr Baldauf, wenn man berichtet, muss man lückenlos berichten. Das ist nicht Ihr Thema. Das ist sicher auch nicht glaubwürdig zu dem, was Sie fordern und machen. Dann fragen Sie, wie man mit Hinweisen umgeht. Auch hier vergleichen wir einmal. Der Innenminister hat es dargelegt. Der Staatssekretär hat offensichtlich – ich bin nicht im Untersuchungsausschuss – dann gesagt „Ich habe mit dem Finanzminister gesprochen. Er sagte mir: Ich bin nicht in Zürich.“ – Deshalb ist das für mich im Moment erledigt. Insofern muss ich nicht Weiteres veranlassen.

Die Details hat der Minister wie vorhin mehrfach in Ausschüssen dargelegt. Er hat sich auch schon im Untersuchungsausschuss dazu geäußert. Mit dem Hinweis ist aus meiner Sicht vernünftig und korrekt umgegangen worden.

Wie war das, als der Hinweis kam und die Tatsache bestätigt worden ist, dass aus der CDU-Fraktion zwei Abgeordnete illegal auf das System „POLIS“ Zugriff genommen haben? Sie haben angekündigt, dass diese Abgeordneten nicht für die Fraktion zu tragen seien. Die Tatsachen waren anders. Einer der Kollegen hat sein Mandat niedergelegt.

(Licht, CDU: Frei gewählte Abgeordnete!)

Der Kollege Billen ist nach wie vor in der Fraktion, wenn er auch einen Status hat, den es als solchen gar nicht gibt. Das ist Ihr Umgang mit solchen Hinweisen. Daran müssen Sie sich messen lassen, wenn Sie bei anderen die Messlatte anlegen.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal eindeutig sagen. Ich sage meine persönliche Meinung, obwohl ich nicht im Untersuchungsausschuss bin. Ich weiß, dass alle Fakten an die Öffentlichkeit kommen. Diese sollen auch in der Öffentlichkeit sein. Wenn es nach mir ginge, würde ich alle Akten, die es gibt, ganz offen auf den Tisch legen. Es sind aber Gründe des Persönlichkeitsschutzes und von wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Wir müssen damit einen rechtsstaatlichen Umgang pflegen, nicht mehr und nicht weniger.

Wir haben immer dokumentiert, dass die SPD-Fraktion ein Aufklärungsinteresse an den Vorgängen hat. Wir haben den Untersuchungsausschuss und den Bericht des Rechnungshofs selbst beantragt und die Landesregierung unterstützt, als sie gesagt hat, die Vorgänge aller der Staatsanwaltschaft geben zu wollen. Das wird rigoros aufgeklärt.

Die Bevölkerung und das Parlament werden den Wahlkampfzirkus, den Sie schon ein Jahr vorher mit Aktuellen Stunden veranstalten, als solchen erkennen. Das wird auch in der Presse so sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Na, na, na!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael für die FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bruch, ganz so einfach, wie Sie es eben dargestellt haben, ist der Hergang des Verfahrens nicht. Das will ich doch in aller Klarheit zum Ausdruck bringen, zumal Sie den Eindruck erweckt haben, dass es sich vom Anfang bis zum Ende wirklich um seriöse Geschäftspartner handelt. Das ist nicht der Fall.

(Pörksen, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

– Vorsicht. Es gibt auch erhebliche Widersprüche zwischen Aussagen von verschiedenen Zeugen. So ist zum Beispiel im LKA-Bericht I zu lesen, der Prinz von Sachsen sei jetzt außen vor, nachdem es beim Innenminister Bauchschmerzen hervorgerufen hat. Meine Frage lautet: Ist der wirklich außen vor gewesen, oder ging es weiter?

Das Landeskriminalamt hat sehr tief ermittelt, zum Beispiel wenn es in die Vermögensverhältnisse der Einzelnen eingestiegen ist. Dann kam es zu solchen Aussagen, dass man vom finanziellen Status her gar nicht in der Lage ist, solche Projekte zu stemmen. Auch das bedeutet, dass das LKA schon ziemlich tief ermittelt hat. Es sind POLIS-Nachfragen durchgeführt worden.

Unseres Erachtens hätte in einem solchen Fall auch ein Blick in das Bundeszentralregister – hier haben wir eine andere rechtliche Auffassung – gezeigt, dass da viel mehr war als das, was Sie damals angenommen haben.

Das sind Fragestellungen, die für uns eine Rolle spielen und die wir dann im Untersuchungsausschuss letztlich aufgeklärt wissen wollen. Es gibt auch noch Fragen zur VP. In wessen Diensten stand diese VP? Was hat sie ansonsten gemacht? War sie nur beim LKA, oder hat sie andere Aufträge gehabt?

(Schweitzer, SPD: Das hat er doch alles gesagt!)

– Nein, er hat nicht alles gesagt. Herr Schweitzer, Sie sind doch gar nicht im Untersuchungsausschuss. Sie wissen es doch gar nicht. Sind Sie doch ruhig! Sie haben doch keine Ahnung.

(Zurufe des Herrn Abg. Schweitzer, SPD)

– Nein, Sie wissen es nicht. Das sind Fragestellungen, die wir aufgeklärt haben wollen.

Herr Minister, deswegen verahre ich mich dagegen, dass Sie den Vorwurf machen, wir hätten Polizeibeamte als Zeugen eingeladen. Das haben wir ganz bewusst getan, weil wir von denen ein Stück mehr sachliche und fachliche Aufklärung wollen. Wir legen großen Wert darauf, dass wir die im Untersuchungsausschuss und nicht in der Aktuellen Stunde erhalten.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Eymael, ich lasse mir nicht sagen, dass wir nicht alles aufklären. Der Minister hat etwas zu den Personen und den Finanzsituationen gesagt. Er hat von seinen damaligen Überlegungen gesprochen, dass Ingolf Deubel erklären muss. Sie haben das so dargestellt, als sei das bei mir alles nicht der Fall. Der war es, der gesagt hat, so und so ist es gewesen, und niemand anders. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass mich die Kollegen fragen: Was wollen Sie aufklären? – Das will ich gern wissen. Deswegen gehe ich gern in den Untersuchungsausschuss, um am Schluss von Ihnen zu hören, dass jemand in Zürich war, es dort Gespräche gab und wer es war.

(Schweitzer, SPD: Ich war auch schon mehrmals in Zürich!)

Das wollen Sie doch wissen. Ich habe nichts anderes gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist klar. Sie müssen nachher in der Verantwortung vor allen, auch vor den Steuerzahlern, begründen, warum Sie dies alles tun. Das kostet Geld und Aufklärung. Das muss gemacht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Mertin für die FDP-Fraktion. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament hat einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Es ist das gute Recht des Untersuchungsausschusses, auch Zeugen zu laden, um Dinge aufzuklären.

(Hartloff, SPD: Sicher!)

Herr Staatsminister, wie bei Gericht auch sind geladene Zeugen nicht erfreut über den Umstand, dass sie geladen werden. Das nehme ich gerne hin. Es hat aber zum Beispiel beim Untersuchungsausschuss einen Vorgang gegeben, bei dem ich durchaus sage, hätten wir den Zeugen nicht geladen, hätten wir es nicht erfahren.

(Eymael, FDP: Richtig!)

Es ist uns im Parlament immer gesagt worden, bei den 95 Millionen sei kein Schaden entstanden. Es seien sogar Zinsen gezahlt worden. Der Zeuge hat uns jetzt bestätigt, jawohl, es sind Zinsen gezahlt worden. Die Kontoführungsgebühren waren aber noch viel höher als die Zinsen. Es ist also doch ein Schaden entstanden. Das wäre nicht herausgekommen, wenn wir den Zeugen nicht gefragt hätten.

(Beifall der FDP)

Das ist der Grund, weshalb man Zeugen befragt. Nicht alles, was Zeugen wissen, steht in den Akten. Deswegen laden wir sie. Ich meine, aus diesem Grund ist es den Zeugen zuzumuten, dass sie kommen und die Fragen der Abgeordneten sachlich im Untersuchungsausschuss beantworten.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Nur darum geht es im Untersuchungsausschuss, bei der Aktuellen Stunde natürlich nicht.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, die letzte Bemerkung von Ihnen veranlasst mich, doch noch einmal das Wort zu ergreifen. Sie haben gerade ausgeführt, wir seien dafür verantwortlich, dass Gelder von Steuerzahlern – so habe ich Sie verstanden – durch die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses verschwendet werden.

(Ministerpräsident Beck: Das hat er nicht gesagt!)

Ich merke gerade, dass Sie das zurücknehmen. Ich finde das auch wichtig, sonst hätte man noch einmal fragen müssen, warum dieses Projekt bisher mit so viel Steuerzahlergeldern finanziert worden ist. Wenn Sie es zurücknehmen, ist das in Ordnung. Das wird akzeptiert.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Licht, CDU: Wir hören doch noch gut! –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff von der SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass das Recht des Untersuchungsausschusses des Parlamentes ein hohes Recht ist und wir es verantwortlich handhaben. Über manche Fragen und manche Zeugenaussagen kann man trefflich streiten. Ich bin fast versucht zu sagen, ein gewisser Hund, der in den ganzen Dingen eine Rolle spielt, kann leider als Zeuge nicht mehr aussagen, weil es ihn nicht mehr gibt. Ansonsten wäre er wahrscheinlich auch vorgeladen worden. Das ist aber dann schon wieder eine inhaltliche Äußerung. Nur der erste Teil ist unter den Fraktionen des Parlaments unstrittig. Ich bin mir auch sicher, das sieht der Innenminister nicht anders. Dies sage ich ausdrücklich für die SPD-Fraktion.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes und kommen zum **Punkt 3** der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Anerkennung der Gleichwertigkeiten von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 15/4225 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/4479 –

Zunächst hat zur Berichterstattung Frau Abgeordnete Hayn das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. März dieses Jahres ist

der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 13. April 2010 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: Der Ausschuss empfiehlt, der Abgabe der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Gemäß Absprache im Ältestenrat ist die Behandlung ohne Aussprache vereinbart.

Wir kommen dann zur abschließenden Zustimmung des Landtags zu diesem Antrag der Landesregierung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Stimmenthaltungen? – Wer stimmt dagegen? –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wir sind dafür!)

– Wenn Sie das sagen, muss man trotzdem von den anderen noch erwarten können, dass sie selbst entscheiden. – Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieses Abkommen einstimmig im Landtag angenommen worden ist.

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4310 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/4493 –

Das Wort hat die Berichterstatterin Frau Ruth Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4310 –, Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes: Durch Beschluss des Landtags vom 17. März 2010 – Plenarprotokoll 15/85 – ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 15. April 2010 beraten. Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss nicht statt. Das ist § 83 Abs. 6 Satz 1 GOLT.

Die Beschlussempfehlung lautet deshalb: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Kollegin Berichterstatterin.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Besucher und Besucherinnen im Landtag von Rheinland-Pfalz, und zwar die AWO Mainz-Gonsenheim und den SPD-Ortsverein Mainz-Gonsenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat der Abgeordnete Schmitt für die CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass der Innenausschuss den Entwurf dieses Gesetzesantrages abgelehnt hat. Denn gerade in unseren Kommunen ist der Ort, wo die Bürger Demokratie aus nächster Nähe erleben. Kommunalpolitik ist nah am Bürger, und die Bürger sind nah an der Kommunalpolitik. Die Menschen in unserem Land engagieren sich in ihren Kommunen. Sie beteiligen sich beim Ehrenamt, bei Initiativen und in den Dorfmoderationen. Sie wollen sich engagieren. Das kann ich als Ortsbürgermeister auch jeden Tag feststellen.

Umso erstaunlicher ist es, dass bei den Kommunalwahlen die Wahlbeteiligung ständig zurückgeht. 1999 waren es noch 62,9 %, 2004 waren es 57,8 % und 2009 waren es noch 55,1 %. Gründe hierfür sind – das steht außer Frage – auch die Anzahl der Wahlgänge und die Komplexität der Wahlverfahren.

Ich will ein Beispiel anführen. Im Ortsteil Issel der Stadt Schweich hatte der Bürger bei der letzten Kommunalwahl ohne die Europawahl 117 Stimmen auf sechs unterschiedlichen Wahlzetteln. Für den Kreistag Trier-Saarburg hatte er 46 Stimmen, und er will kumulieren und panaschieren. Für den Verbandsgemeinderat Schweich hatte er 36 Stimmen, und auch da will er – das ist eindeutig festzustellen – kumulieren und panaschieren. Für den Stadtrat Schweich waren es noch einmal 22 Stimmen, für den Ortsbeirat Issel 11 Stimmen inklusive Kumulieren und Panaschieren und dann noch die Stimme für den Ortsbürgermeister und den Ortsvorsteher.

Dass sich viele Bürger damit überfordert sehen, müsste auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD nachvollziehbar sein. Ich habe als Wahlvorsteher selbst sehr oft die Erfahrung gemacht, dass viele Bürger während des Wahlvorgangs aus der Kabine kamen, weil sie Nachfragen hatten. Dass daher viele Bürger ihre gesamten Stimmen mit Kumulieren und Panaschieren nicht ausschöpfen, steht außer Frage.

Wenn dann auch noch die nächsten Bürger vor der Wahlkabine warten, kann dies in der Wahlkabine selbst

schon zu Unbehagen und Stress führen. Wir als CDU wollen den Bürgern dieses Unbehagen und diesen Stress nehmen.

(Beifall der CDU –
Henter, CDU: Jawohl!)

Wir wollen damit eine höhere Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen erreichen. Es wird auch der SPD, die in meinem Wahlkreis relativ wenig Mandate hat, vielleicht auch ganz gut tun, das eine oder andere Mandat dazugewinnen zu können.

(Beifall der CDU)

Unser Gesetzentwurf sieht daher vor, dass die Wahlzettel spätestens einen Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt werden. Eine nicht unübliche Praxis, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, wie das Beispiel Baden-Württemberg zeigt. Warum sollten wir unseren Bürgern in Rheinland-Pfalz nicht auch die Chance geben, stressfrei das höchste Gut der Demokratie wahrzunehmen?

Die letzte Kommunalwahl hat aber auch gezeigt, dass es in Rheinland-Pfalz immer mehr Kommunen mit Mehrheitswahl gibt. 1999 waren es 1.239, 2004 schon 1.325 und 2009 gar 1.338, wovon die überwiegende Zahl keinen Wahlvorschlag hatte. Dass diese Wahlgänge noch komplexer sind, brauche ich niemandem hier im Saal zu erklären. Das zeigt aber auch die gestiegene Anzahl der unglücklichen Stimmen. Herr Noss hat sogar bei der letzten Plenarsitzung ausgeführt, dass die Wähler das System wohl nicht verstanden hätten.

Das System ist kompliziert und wird durch die Begrenzung der aufgedruckten Bewerber für die Bürger noch unübersichtlicher. Sie wissen häufig in den kleineren Dörfern, wer kandidieren will, aber finden auf dem Stimmzettel nur die Anzahl der Kandidaten in Höhe der zu vergebenden Sitze wieder.

Außerdem hat die Begrenzung der Zahl der Bewerber auf dem Stimmzettel dazu geführt, dass in vielen Orten Nachrücker gewählt wurden, die mit nur wenigen Stimmen, meistens im unteren zweistelligen Bereich, bedacht worden waren.

Ich habe ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: Der letzte aufgedruckte Bewerber hatte noch 146 Stimmen, der erste nicht aufgedruckte Bewerber – es hat deutlich gezeigt, dass die meisten Bürger nur die aufgedruckten Bewerber auch mit Stimmen bedacht haben – hatte nur noch 15 Stimmen. Da einer der Bewerber dann zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, kam der Nachrücker mit 15 Stimmen dann in den Gemeinderat.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sehen hier Handlungsbedarf.

Ich komme zum Schluss.

Wir sehen es mit sehr großem Bedauern, dass der Innenausschuss das ablehnt. Für die kommunale Demokratie sollten wir alles tun,

(Glocke des Präsidenten)

um Wahlbeteiligung nicht an komplizierten Verfahren scheitern zu lassen, und bitten daher doch um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielleicht tut es auch der SPD gut, wenn sie sich mehr um die Kommunalen kümmert und in den Gremien damit vielleicht mehr Erfolg hätte.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bauchhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmitt, das, was Sie gebracht haben, war eine Kappensitzung, eine Büttenrede. Alle Achtung, mehr war es nicht gewesen.

(Beifall der SPD)

Aus der Tatsache, dass wir dieses Gesetz in der von Ihnen vorgelegten Deutung abgelehnt haben, zu schließen, dass die SPD und damit – die Sie ausgespart haben – die FDP, die ebenfalls dagegen war, kein Interesse an Kommunalpolitik hätten und die Interessen der Bürger nicht verstehen würden, ist schon sehr weit ausgeholt und sehr beachtenswert.

Vielleicht für Ihr Erinnerungsvermögen: Vor der letzten Kommunalwahl haben wir das Kommunalwahlgesetz geändert. Die Änderungen, die dabei durchgeführt wurden, fußten zum größten Teil auf Forderungen des Gemeinde- und Städtebundes. Nach der Wahl haben wir dann das Wahlverfahren analysiert. Es gab dabei Dinge, die positiv gesehen wurden. Andere Dinge wurden weniger positiv gesehen. Es war also nicht nur wie bei Ihnen negativ, sondern es war negativ und positiv.

Wir hatten zu dem Thema eine Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeswahlleiter. Darüber hinaus haben wir in einer zweitägigen Klausurtagung in Kaiserslautern die ganze Thematik gestreift und sind zu dem Entschluss gekommen, wir müssen über das eine oder andere reden. Hier werden wir auch darüber reden. Wir haben es auch getan. Unser Ziel ist es, mit allen Beteiligten im Raum zu reden, also auch mit Ihnen. Bloß haben wir kein „Kommunalgesetz light“ gemacht, wie Sie es vorlegen.

Das Einzige, was Sie machen, Sie wollen zu der zweifachen Nennung von Kandidaten zurückkehren. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, Sie wollen die Wahlunterlagen für kommunale Räte verschicken, was im Übrigen verfassungsrechtlich sehr stark mit Zweifel behangen ist. Wir müssen darüber reden, welche Möglichkeiten es gibt.

Darüber hinaus – warum es ein „Kommunalwahlgesetz light“ ist – haben wir mehr Themen. Es wäre schade und falsch, jetzt ein Kommunalwahlgesetz zu beschließen, das nur einen marginalen Teil der Themen, die anzusprechen sind, abdeckt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir könnten über die Größe der Räte und den Versand von Wahlunterlagen, gegebenenfalls auch bei Urwahl sprechen. Wir müssen uns über alles unterhalten.

Die Frage ist, warum jemand drei Monate an einem Ort wohnen muss, bevor er bei Kommunalwahlen mitwählen darf. Wir haben ein ganz modernes Einwohnermeldesystem. Es würde mit Sicherheit schon wesentlich schneller gehen.

Dann ist die Frage, wie wir die Ausschüsse wählen. Sollten wir nicht vielleicht sagen, die Ausschüsse sollen tatsächlich das Spiegelbild der Mehrheitsverhältnisse darstellen? – Bloß das tun sie nicht, wenn irgendjemand krank ist oder fehlt. Wir können darüber reden, ob wir eine Lösung finden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wie gestalten wir die Wahlunterlagen? – Es ist von mehreren Seiten moniert worden, dass diese für die Wähler oft unverständlich sind und nachgefragt werden muss. Wir sollten darüber reden, wie wir es machen.

Ich glaube, dass der Innenausschuss Ihrem Gesetzentwurf die Ablehnung erteilt hat. Ich finde es gut; denn damit haben wir die Gelegenheit gefunden, in aller Ruhe vernünftig eine Lösung zu suchen, wie wir das Ganze besser gestalten; denn was bei Ihnen Tatsache war, Sie wollten ein Thema besetzen, Schnelligkeit vor Gründlichkeit, und damit kann man keine Kommunalpolitik machen, vor allen Dingen keine vernünftige.

(Bracht, CDU: Quatsch!)

Ich sage nochmals, wir sind bereit – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Das ist kein Quatsch. Das ist so.

Wir sind bereit, mit Ihnen allen gemeinsam über die Möglichkeiten, das Für und Wider von Änderungen zu sprechen, allerdings in einem vernünftigen Rahmen. Dann wollen wir das ganze Tableau abdecken und nicht Teilbereiche herauspicken und in einem Jahr darauf den Rest abarbeiten.

Deshalb: Jetzt Ablehnung des Gesetzentwurfs. Aber wir werden dennoch versuchen, mit allen Beteiligten zu reden.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben 2008 das Kommunalwahlgesetz gemeinsam geändert. Wir haben festgestellt, dass nach der letzten Kommunalwahl 2009 einige Fehler aufgetreten sind, ungültige Stimmen. Aber das ist etwas ganz Normales. Es ist etwas geändert worden, und da passieren auch Fehler. Man muss sich daran gewöhnen, man muss es lernen. Es liegt auch an uns, dass wir entsprechend Schulungen in den Ortsgemeinden und überall und für alle, die politische Verantwortung tragen, vor Ort durchführen. Es liegt auch ein Stück weit an uns.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es! Sehr richtig!)

Ich möchte zwei Punkte, die der wertere Kollege Schmitt vorgetragen hat, kurz aus Sicht der FDP darstellen.

Die CDU-Fraktion möchte, dass mehr Namen genannt werden können, als Ratsplätze zu vergeben sind. Wir sind dagegen, weil bei einer Listenwahl ich auch nur so viele Sitze und so viele Möglichkeiten habe, Namen zu nennen. Warum sollen wir bei der Mehrheitswahl davon abweichen? – Dazu gibt es keinen Grund.

(Bracht, CDU: Größere Auswahl!)

Das Zweite. Die Bitte, die Wahlzettel vor der Wahl nach Hause zu versenden, verstößt nach unserer Auffassung dermaßen eklatant gegen die Grundsätze einer freien und geheimen Wahl. Das dürfen wir nicht einführen. Deswegen wird die FDP-Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Zurufe von der CDU)

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Ministerpräsident Beck hat das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Landesregierung begrüßen wir, dass über diese Fragen hinsichtlich einer Optimierung des Wahlrechts diskutiert wird. Es ist sicher eine sehr wichtige Aufgabe, dass das Parlament die

Wirkung der einzelnen Regelungen immer wieder begleitet, wir sie aktualisieren und dort, wo es vertretbar und mit den Grundsätzen der Demokratie und des Wahlrechts vereinbar ist, auch eine wählerfreundliche Regelung finden.

Ich glaube, dass dieses Bemühen bei allen Fraktionen spürbar ist. Deshalb bieten wir sehr gerne an, dass wir uns bei dem, was Herr Kollege Noss und Herr Kollege Auler angeboten haben, nämlich die Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls dann auch entsprechende Lösungsvorschläge zu entwickeln, beteiligen. Damit ist auch durchaus die Absicht verbunden, die Anstöße, die wir anerkennen, die in dem CDU-Gesetzentwurf enthalten waren, mit in weitere Überlegungen einzubeziehen.

Aber ich glaube, dass eine Gesamtbetrachtung, wie Herr Kollege Noss dies deutlich gemacht hat, dieser Materie gut tut. Eine zu häufige Änderung, eine schrittweise Änderung des Wahlrechts wäre sicher der problematischere Weg. Insoweit begrüßen wir die geäußerte Absicht und die Vorgehensweise, wie sie offensichtlich von einer deutlichen, auch fraktionsübergreifenden Mehrheit gewollt ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4310 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Eine weitere Abstimmung ist nicht mehr erforderlich.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
– Drucksache 15/4292 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/4499 –

Zunächst hat Herr Berichterstatter Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Zunächst. Er ist der Einzige, der spricht.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf daran erinnern, dieser Gesetzentwurf, über den eine Aussprache nicht stattfindet, ermöglicht die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission aller Bundesländer zwecks Überprüfung der Einhaltung der UN-Folterkonvention in Einrichtungen der Länder, in denen Freiheitsentzug stattfindet.

Den am 26. Februar 2010 in das Parlament eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung hat dieses Parlament in seiner 85. Sitzung am 17. März 2010 dem Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen, die gestern stattgefunden hat.

In seiner 37. Sitzung am 27. April 2010 hat der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme durch das Parlament.

Wichtig ist vielleicht auch noch zu erwähnen, dass der Herr Minister der Justiz zugesagt hat, dass über das Verwaltungsabkommen, das noch zur Durchführung geschlossen werden muss, im Rechtsausschuss berichtet werden wird und dann auch die Details der Umsetzung dargestellt werden.

So weit mein Bericht, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Es bleibt dabei, dass, bevor wir ins Prozedere gehen, die Berichterstattung erfolgt. Deshalb erfolgt mein Hinweis „zunächst“, Herr Berichterstatter.

Gemäß Absprache im Ältestenrat ist vereinbart, die Behandlung ohne Aussprache durchzuführen. Wir kämen dann sofort zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4292 – in zweiter Beratung.

Wer stimmt für den Gesetzentwurf? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte jetzt um Ihr Votum! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Zuständigkeiten im Zuge der Baurechtsschaffung und Bauausführung für den Lückenschluss der Bundesautobahn A 1 zwischen Lommersdorf und Adenau
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4339 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 15/4500 –

Zunächst hat Herr Berichterstatter Günter Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. März 2010, Plenarprotokoll 15/85, Seite 5100 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 13. April 2010 beraten, und der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 27. April 2010 beraten.

Dieser Gesetzentwurf ist völlig unproblematisch, weil wir alle gemeinsam die A 1 als wichtiges Straßenbauprojekt in Rheinland-Pfalz wollen. Deswegen wird der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall der FDP –
 Pörsken, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4339 – in zweiter Beratung. Wer ist für den Gesetzentwurf? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes **Gesetzentwurf der Landesregierung** – Drucksache 15/4342 – **Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 15/4501 –

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu verabschieden.

Zunächst hat der Berichterstatter Thomas Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamtgesellschaftliche demografische Ent-

wicklung hat nicht nur für die öffentlichen Rentenkassen Auswirkungen, sie macht auch vor den berufständischen Versorgungswerken nicht halt.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Versorgung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an die veränderten demografischen Gegebenheiten angepasst.

Der Rechtsausschuss weist zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4342 –, Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes, durch Beschluss des Landtags vom 17. März 2010, Plenarprotokoll 15/85, Seite 5095 an den Rechtsausschuss überwiesen, klarstellend darauf hin, dass es in Artikel 1 Nr. 7 richtig heißen muss: § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 27. April 2010 beraten. Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Sie haben auf die Klarstellung des Rechtsausschusses hingewiesen. Deshalb können wir jetzt zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung kommen.

Wer ist für den Gesetzentwurf? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank, dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4392 – Erste Beratung

Es ist eine Behandlung ohne Aussprache verabredet. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widersprüche? – Die gibt es nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen dann zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4455 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Behandlung ohne Aussprache beschlossen.

Gibt es ein Bedürfnis der Landesregierung, den Gesetzentwurf zu begründen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Es gibt den Überweisungsvorschlag an den Rechtsausschuss. Wer ist dafür? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer ist dagegen? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

...tes Rechtsbereinigungsgesetz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4456 – Erste Beratung

Wünscht die Landesregierung Berichterstattung? – Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen dann zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4457 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Behandlung ohne Aussprache vereinbart. Wünscht ein Mitglied der Landesregierung zu begründen?

Beck, Ministerpräsident:

Nein, Herr Präsident.

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Eine Begründung wird nicht erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit für den heutigen Tag am Ende der Tagesordnung. Ich danke Ihnen.

Ich berufe den Landtag für morgen zur 88. Plenarsitzung am 29. April 2010 um 09:30 Uhr wieder ein.

Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 17:38 Uhr.